

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XIII. Jahrgang.

Berlin, 15. Februar 1902.

Nummer 4.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Dieselben werden als Beilagen beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinen: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Frohberg v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagbuchhandlung Wl. 3,50 für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anträge sind an die Redaktion der Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—71, zu richten. (Einget. in der Zeitungs-Preisliste für 1902 unter Nr. 2052.)

Inhalt: Amtlicher Teil: Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel S. 83. — Verordnung, betreffend die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete S. 86. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1901 S. 87. — Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des Bezirksgerichts Duala S. 87. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1900 S. 88. — Personalien S. 88.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 89. — Kamerun: Expedition des Oberleutnants Dominik S. 90. — Expedition des Oberleutnants Pabel S. 90. — Togo: Verlegung der Zollverwaltung nach Lome S. 93. — Wissenschaftliche Sammlungen S. 93. — Deutsch-Südwestafrika: Zur Angoraziegenzucht S. 93. — Deutsch-Neu-Guinea: Kulturarbeiten in Yap (Westkarolinen) [mit einer Karte] S. 95. — Samoa: Die Selbstverwaltung der Samoaner S. 97. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 97. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar S. 99. — Eisenbahnen vom oberen Kongo nach den großen Seen S. 100. — Außenhandel der Goldküste im Jahre 1900 S. 100. — Ananaskultur in Florida S. 100. — Gummibaumkultur in Nicaragua S. 101. — Verschiedene Mittheilungen: Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 102. — Chinin-Verbrauch S. 102. — Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika S. 103. — Litteratur S. 103. — Litteratur-Verzeichniß S. 104. — Verkehrs-Nachrichten S. 104. — Anzeigen.

Diezu als Beilagen: Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete im Jahre 1900/1901 nebst einem Bande Anlagen und Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1902.

Amtlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Vertrag zwischen dem Reichskanzler und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen, Hongkong und dem Bismarck-Archipel. *)

Im Auftrage des Reichskanzlers und unter Vorbehalt seiner Genehmigung ist heute zwischen dem Postrath Straß und der Jaluit-Gesellschaft in Hamburg, vertreten durch ihren hierzu vom Aufsichtsrathe ermächtigten Direktor Fernsheim, nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Jaluit-Gesellschaft in Hamburg verpflichtet sich, eine jährlich dreimalige Postdampfschiffsverbindung von Sydney über Jaluit, Kusaie, Ponape, Ruck, Yap nach Hongkong und zurück über Yap, Herbertshöhe, Matupi (nach Bedarf), Ruck, Ponape, Kusaie, Jaluit nach Sydney gemäß den Festsetzungen dieses Vertrages herzustellen und zu unterhalten.

§ 2.

Zur Ausführung der Verbindung hat Unternehmerin einen Dampfer von etwa 500 bis 600 Registertons brutto einzustellen, der mindestens Einrichtungen für 10 Kajütsreisende und für 25 Kulis, sowie die erforderlichen Vorrichtungen zur Beförderung von Deckreisenden enthält und die Fahrt mit einer Geschwindigkeit von acht bis neun Seemeilen in der Stunde ausführt. Der Dampfer muß vor der Einstellung in die Fahrt durch Sachverständige, die der Reichskanzler ernennt, geprüft und als den Anforderungen

*) Vergleiche Marineverordnungsblatt für 1902, Nr. 1.



genügend anerkannt sein. Der Dampfer ist zur höchsten Klasse beim Germanischen Lloyd zu klassifizieren. Der Reichskanzler ist jederzeit berechtigt, eine Prüfung darüber vornehmen zu lassen, ob der Dampfer und der Dienstbetrieb den zu stellenden Anforderungen genügen; vorgefundene Mängel sind seitens der Unternehmerin binnen der von dem Beauftragten des Reichskanzlers gestellten Frist zu beseitigen.

§ 3.

Der Fahrplan*) wird vom Reichskanzler im Benehmen mit der Unternehmerin festgestellt. Die Abfahrt von Sydney und Hongkong darf nicht früher erfolgen, als bis die europäische Post an Bord ist; bei Verspätungen hat der Schiffsführer bis zum dritten Tage nach der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit des Dampfers auf die europäische Post zu warten. Der Reichskanzler ist berechtigt, das Anlaufen noch anderer als der im § 1 genannten Häfen anzuordnen; dies Anlaufen hat ohne besondere Vergütung zu erfolgen, sofern sich dadurch die Gesamtzahl der bei einer Reise zu durchlaufenden Seemeilen um nicht mehr als 200 Seemeilen vermehrt und sofern die Verbindungen mit nur einem Dampfer ausgeführt werden können.

Zur Prüfung der planmäßigen Ausführung ist nach Beendigung jeder Hinfahrt und jeder Rückfahrt ein alle erforderlichen Angaben enthaltender Auszug aus dem Schiffstagebuch an den Reichskanzler einzureichen.

§ 4.

Der Dampfer hat die deutsche Postflagge nach Maßgabe der über die Führung derselben durch derartige Schiffe bestehenden Bestimmungen zu führen.

§ 5.

Die Unternehmerin hat die gesammte Postladung ohne besondere Bezahlung zu befördern; sie ist verpflichtet, die Postladung auf eigene Kosten und Gefahr bei den Postanstalten abholen und bei denselben bzw. bei den Postdampfern der anschließenden Linien abliefern zu lassen, sofern diese letztere Uebergabe nicht von der am Orte befindlichen Postanstalt bewirkt wird. Auf dem Schiffe müssen die Postsendungen in einem besonderen, gegen Rasse, Feuergefähr und sonstige Beschädigung geschützten und gehörig gesicherten Raume aufbewahrt werden.

Die Unternehmerin wird die Schiffsführer und die Mannschaft verpflichtet, den Anordnungen der Postbehörde über das bei der Uebernahme und Ablieferung der Post sowie bei Beförderung der letzteren auf dem Dampfer zu beobachtende Verfahren nachzukommen.

§ 6.

Für jeden Schaden, der der Postverwaltung durch Verlust oder Beschädigung der Postsendungen von der Empfangnahme bis zur Ablieferung entsteht, haftet die Unternehmerin in demselben Umfange, in dem die Postverwaltung den Absendern gegenüber zur Ersatzleistung verpflichtet ist, sofern sie nicht nachweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit der Sendungen oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Insbesondere ist die Haftpflicht für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere nicht dadurch bedingt, daß dem Schiffsführer diese Beschaffenheit oder der Werth bei der Ueberlieferung angegeben worden ist.

§ 7.

Die Unternehmerin darf mit dem Dampfer keine anderen Briefe oder sonstige postzwangspflichtigen Gegenstände befördern lassen als solche, die ihr von den Postbehörden oder den anschließenden Dampfern überwiesen sind oder die dem Schiffsführer in deutschen Hafenplätzen mit deutschen Postwerthzeichen versehen übergeben werden. Die Unternehmerin ist auch dafür verantwortlich, daß weder vom Schiffsführer noch von der Schiffsmannschaft gegen diese Vorschrift verstoßen wird. Für Zuwiderhandlungen hat die Unternehmerin außer dem Porto eine Konventionalstrafe bis zu 20 Mark nach näherer Festsetzung des Reichskanzlers zu entrichten. Der Unternehmerin ist es jedoch gestattet, mit ihren Agenten in den Anlegeplätzen Briefe auszutauschen, ohne sie den deutschen Postanstalten zu übergeben, soweit dies nicht etwa nach den Bestimmungen des betreffenden Landes verboten ist.

Die von außerdeutschen Postverwaltungen für die Beförderung ihrer Posten zu zahlenden Vergütungen bezieht das Reich.

§ 8.

Für die Erfüllung der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen empfängt die Unternehmerin eine jährliche Vergütung von 120 000 Mark (wörtlich: Hundertzwanzigtausend Mark). Die Vergütung ist in vierteljährlichen Theilbeträgen am letzten Tage eines Kalendervierteljahrs durch die Oberpostkasse in Hamburg zahlbar.

§ 9.

Die Einnahme an Fracht- und Ueberfahrtsgeldern fällt der Unternehmerin zu.

*) Vergleiche Deutsches Kolonialblatt 1902, Seite 55.



Die Unternehmerin ist verpflichtet

- a) die im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder eines deutschen Schutzgebiets stehenden Beamten und Militärpersonen sowie deren Familienangehörige und Diensthoten,
- b) Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenstände und Proviant der Kaiserlichen Marine und der kaiserlichen Schutztruppen sowie sonstige Sendungen für Rechnung des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Schutzgebiets

gegen um 20 Prozent ermäßigte Taxen zu befördern.

Die Personen und Güter unter a und b sind, wenn ihre Anmeldung mindestens 14 Tage vor Abgang der Schiffe erfolgt, wenn irgend thunlich sämtlich, unter allen Umständen aber bis zu vier Personen und 50 Tons Güter zu berücksichtigen und haben auch nach dieser Frist ein Vorrecht vor anderen gleichzeitig oder später zur Beförderung angemeldeten Personen oder Gütern.

Die obige Preisermäßigung für die Beförderung von Personen und Gütern ist auch denjenigen Vereinen, die für Zwecke der Krankenpflege oder der Mission in den deutschen Schutzgebieten wirken und für welche der Reichskanzler diese Vergünstigung in Anspruch nimmt, sowie für wissenschaftliche Sendungen zu gewähren.

§ 10.

Im Falle einer theilweisen oder vollständigen Mobilmachung der Marine steht es dem Reichskanzler frei, den Dampfer gegen Erstattung des vollen Wertes anzukaufen oder gegen Vergütung sonst in Anspruch zu nehmen. Die Ermittlung des Wertes oder die Feststellung der Vergütung erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen im § 24 (bzw. 23) des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873.

§ 11.

Sollte während der Vertragszeit eine der regelmässigen Fahrten ganz ausfallen oder nicht vollendet werden, so wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmässigen Fahrzeit ein Betrag von 25 Mark (wörtlich: Fünfundzwanzig Mark) in Abzug gebracht. Diese Vergütung kommt ganz in Wegfall, wenn die Fahrten durch eigenes Verschulden der Unternehmerin oder ihrer Leute ausfallen oder unterbrochen werden. Außerdem ist der Reichskanzler berechtigt, gegen die Unternehmerin, wenn das Ausfallen oder die Unterbrechung einer Fahrt nicht durch höhere Gewalt oder durch einen unabwendbaren Unfall eingetreten ist, eine Strafe bis zu 2000 Mark (wörtlich: Zweitausend Mark) festzusetzen.

Eine Strafe bis zu eintausend Mark kann der Reichskanzler ferner festsetzen, wenn ohne seine ausdrückliche Genehmigung ein nicht vertragsmässiger Hafen angelaufen oder ein vertragsmässiger Hafen nicht angelaufen wird, oder der Dampfer den Anschluß nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages abgewartet hat. Bei eintretenden Unfällen hat die Unternehmerin auf eigene Kosten für die schnellste Weiterbeförderung der Post zu sorgen.

§ 12.

Wenn der Dampfer innerhalb der Vertragszeit dienstuntauglich wird oder in Verlust gerät, so hat die Unternehmerin während der Instandsetzungsarbeiten oder bis zur Beschaffung eines neuen oder gemieteten Dampfers die im Vertrage vorgesehene Verbindung den Umständen entsprechend mit einem anderen Schiffe (Segel- oder Motorschoner) aufrecht zu erhalten. Im Falle des Verlustes oder der dauernden Dienstuntauglichkeit des Dampfers wird von der im § 8 festgesetzten Vergütung für jeden ausgefallenen Tag der planmässigen Fahrzeit ein Betrag von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) in Abzug gebracht. Bis zur Beschaffung eines neuen, den Bestimmungen im § 2 entsprechenden Dampfers wird eine Frist von 12 Monaten, bis zur Einstellung in die Linie eine solche von 15 Monaten gewährt; diese Fristen rechnen vom Tage des Bekanntwerdens des Verlustes u. in Hamburg. Erfolgt die rechtzeitige Einstellung nicht, so kann der Reichskanzler neben der Kürzung der Vergütung für jeden Tag der verspäteten Einstellung eine Geldstrafe von 100 Mark (wörtlich: Einhundert Mark) festsetzen.

§ 13.

Kommt die Unternehmerin ihren Verbindlichkeiten aus dem gegenwärtigen Vertrage auf schriftliche Aufforderung des Reichskanzlers nicht nach, so ist dieser berechtigt, entweder den Vertrag ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufzuheben oder nach Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Fortsetzung des Betriebes auf Kosten der Unternehmerin nach seinem Ermessen durch Andere bewirken zu lassen.

§ 14.

Dieser Vertrag tritt vom 1. Januar 1902 ab an die Stelle des Vertrages vom 6. August 1900, der zwischen dem Reichskanzler und der Salut-Gesellschaft über die Unterhaltung einer Postdampfschiffsverbindung zwischen Sydney, den Marshall-Inseln, den Karolinen und den Palau-Inseln abgeschlossen worden ist. Er gilt auf die feste Dauer von drei Jahren und, wenn bis zum 1. Januar 1904 die Kündigung nicht erfolgt, weiter auf unbestimmte Zeit mit einer beiden Theilen jederzeit zustehenden zwölfmonatlichen Kündigungsfrist.

Die letzte während der Vertragszeit fahrplanmäßig anzutretende Fahrt muß auf Verlangen des Reichskanzlers auch über den Tag des Vertragsablaufs hinaus unter den Bestimmungen dieses Vertrages durchgeführt werden.

§ 15.

Die Unternehmerin darf ohne schriftliche Genehmigung des Reichskanzlers den Vertrag weder an Andere überlassen, noch die Ausführung der Fahrten ganz oder theilweise in Aflerpacht geben.

§ 16.

Dem Reichskanzler steht das Recht zu, wegen etwaiger Forderung aus diesem Vertrage, insbesondere auch wegen der Strafen, die zu zahlende Vergütung ganz oder theilweise einzubehalten und die Geldschuld der Unternehmerin zu diesem Zwecke vorläufig festzusetzen.

§ 17.

Die Unternehmerin hat über den Dampfer eine Sonderabrechnung zu führen und einen Auszug derselben alljährlich dem Reichskanzler einzureichen.

§ 18.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der aus diesem Vertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten bestellt die Unternehmerin eine Kaution von 10 000 Mark (wörtlich: Zehntausend Mark) durch Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines Bundesstaats, die nach dem Nennwerth zu berechnen sind. Die Schuldverschreibungen sind nebst Talons und den über vier Jahre hinausreichenden Zinsscheinen bei der Oberpostkasse in Hamburg zu hinterlegen.

Diese Kaution soll dem Reich dergestalt haften, daß der Reichskanzler berechtigt ist, wegen der Forderungen des Reichs aus dem gegenwärtigen Vertrage an Kapital und Zinsen, nöthigenfalls auch wegen der Strafen, sowie wegen der durch Ermittlung der Schäden entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten durch sofortigen außergerichtlichen Verkauf der Werthpapiere an einer innerhalb des Reichsgebietes belegenen Börse Befriedigung zu suchen, insofern die Unternehmerin der schriftlichen Aufforderung des Reichskanzlers zur Zahlung nicht innerhalb eines von dem Letzteren festzusetzenden Zeitraums nachkommen sollte. Die Unternehmerin ist in solchem Falle verpflichtet, die ihr belassenen, noch nicht fälligen Zinsscheine dem Reichskanzler auszuantworten.

§ 19.

Die gesetzlichen Stempelkosten für die Ausfertigung dieses Vertrages trägt die Unternehmerin.

Urkundlich ist dieser Vertrag zweifach gleichlautend ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben worden.

So geschehen:

Berlin W. 66, den 5. Dezember 1901.

Hamburg, den 6. Dezember 1901.

Struß, Posttrath.

Hernshelm.

Vorstehender Vertrag wird hiermit genehmigt.

Berlin, den 9. Dezember 1901.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Rraette.

Verordnung, betreffend die Ausführung und Auswanderung Eingeborener aus dem deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete.

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietegesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) sowie des § 2 Abs. 1 der Verfügung des Reichskanzlers vom 25. Dezember 1900, betreffend die Ausübung konsularischer Befugnisse und den Erlass polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffender Vorschriften in Deutsch-Südwestafrika wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1.

Die Ausführung von Eingeborenen aus dem Schutzgebiete zum Zwecke von Schaustellungen ist verboten.

§ 2.

Die Ausführung von Eingeborenen aus dem Schutzgebiete zu anderen Zwecken ist nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs gestattet.

§ 3.

Den Eingeborenen des hiesigen Schutzgebietes ist nur mit Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs gestattet, aus dem Schutzgebiete auszuwandern.

§ 4.

Ohne Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs ist es verboten, Eingeborene zur Auswanderung aus dem Schutzgebiete zu veranlassen oder Anstalten oder Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, zu treffen.

§ 5.

Die Genehmigung (§§ 2 bis 4) kann an gewisse Bedingungen sowie an die Erlegung einer Gebühr bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. für jede auswandernde oder auszuführende Person geknüpft werden.

§ 6.

Zu widerhandlungen Eingeborener werden mit den nach der Verordnung vom 8. 11. 1896 (Verfügung des Herrn Reichsanzlers vom 26. 4. 1896) zulässigen Strafen, Zu widerhandlungen anderer Personen mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten allein oder in Verbindung mit einander bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt unter Aufhebung der Verordnung betreffend das Verbot der Anwerbung und Fortführung von Bergdamara's des südafrikanischen Schutzgebiets vom 17. 5. 1891 mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Windhoek, den 30. November 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Leutwein.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat November 1901.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,385018 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für				Schiffahrts-		Holzschlag-		Neben-		Insgesamt				
	Ausfuhr		Einfuhr		Abgabe		Gebühren		Einnahmen		Rp.		P. = Mk.		Pf.
Langa	611	16	8 739	23	27	—	66	19	48	29	9 492	23	=	13 147	09
Pangani	1 187	09	5 791	22	6	—	—	—	8	36	6 993	03	=	9 685	50
Vagamoyo	15 114	20	17 028	16	15	—	62	43	13	—	32 233	15	=	44 643	61
Dar-es-Salaam	2 532	02	17 530	03	18	—	(454	09)	87	37	19 713	33	=	27 303	57
Ritwa	6 426	—	5 007	01	24	—	59	63	388	14	11 905	14	=	16 488	94
Vinbi	3 077	15	2 850	19	3	—	84	39	367	24	6 382	33	=	8 839	90
Zusammen	28 947	62	56 946	20	93	—	(180	37)	913	12	86 719	57	=	120 108	61
	40 093 Mk. 46 Pf.		78 871 Mk. 67 Pf.		128 Mk. 80 Pf.		(250 Mk. 10 Pf.)		1264 Mk. 78 Pf.						

Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des Bezirksgerichts Duala.

Die nach § 10 des Handelsgesetzbuchs erforderlichen Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister des unterzeichneten Bezirksgerichts Duala (Kamerun) werden im Jahre 1902

im Deutschen Kolonialblatt und
im Deutschen Reichsanzeiger

erfolgen.

Duala, den 3. Dezember 1901.

Kaiserliches Bezirksgericht.

In Vertretung: Diehl.



Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete von Kamerun während des Geschäftsjahres 1900.

I. Gerichtsbarkeit erster Instanz.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	6	27	33	23	10
2. Sonstige Rechtsachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote etc.	—	6	6	6	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	6	33	39	29	10
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	2	2	2	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	19	21	20	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	1	1	1	—
b) mit Beisitzern	2	18	20	19	1
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlassregulirungen	11	37	48	16	32
2. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	8	8	8	—
3. Sonstige Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, Beglaubigungen, Testamentserrichtungen, vorläufige Verwahrungen etc.	—	45	45	45	—

II. Gerichtsbarkeit des Obergerichtes und des Obergerichters.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	1	—	1	—	1
b) Beschwerden	—	1	1	—	1
B. Beschwerden in Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	2	2	2	—
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur von Kamerun, v. Puttkamer, die Erlaubniß zur Anlegung des Großherzoglich türkischen Medschidje-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Dem Oberleutnant Döring à la suite des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ist durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Januar d. J. ein Patent seines Dienstgrades verliehen worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

A. R. D. vom 30. Januar 1902.

Dr. Kudicke, Assistenzarzt beim Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98, scheidet aus dem Heere mit dem 20. Februar d. J. aus und wird mit dem 21. Februar d. J. bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika angestellt.



Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 6. Februar 1902.

Mueller, Oberstleutnant, beauftragt mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Südwestafrika, mit dem 12. Februar d. J. aus derselben ausgeschieden und mit dem 13. Februar d. J. als aggregirt beim Infanterie-Regiment von Stülpnagel (5. Brandenburgischen) Nr. 48 ange stellt.

v. Etorff, Major, mit der Stellvertretung des Kommandeurs der Schutztruppe für Südwestafrika beauftragt. Graf v. Stillsfried und Kattoniß (Feltz), Oberleutnant à la suite der Schutztruppe, mit dem 10. Februar d. J. aus derselben ausgeschieden und am 11. Februar d. J. im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 ange stellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Major Ohnesorg vom Oberkommando der Schutztruppen die Erlaubniß zum Anlegen des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu ertheilen und dem Oberleutnant Cramer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksrichter Knake, der Regierungsbau führer Brandes und der Bureauassistent Stein häuser haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Bezirksamtssekretär Seiß ist von Deutsch-Ostafrika nach Deutsch-Südwestafrika abgereist.

Die Kesselschmiede Zimmermann und Franzki, der Kupferschmied Plath, der Dreher Jacobs, der Mechaniker Jörgensen, der Maschinenassistent Schrödter und die Leuchtthurmwärter Kretschmar, Schneider, Herrmann und Ringler sind aus den Diensten des kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika ausgeschieden.

Mit Heimathsurlaub sind in Neapel eingetroffen: Sergeant Kummer und Sanitätsunteroffizier Soltmann am 24. Januar, Zollmeisteraspirant Klinkert und Büchsenmacher Bruckert am 2. Februar d. J.

Stabsarzt Dr. Stierling, die Sergeanten Hoentke und Heindl sowie die Unteroffiziere Kleinschmidt, Bühlendorff und Holzhausen haben die Wiederausreise bezw. Ausreise am 14. Februar — Hoentke bereits am 1. Februar d. J. — von Neapel aus in das Schutzgebiet angetreten.

Kamerun.

Der Kaiserliche Gouverneur v. Puttkamer hat am 3. Februar den ihm bewilligten Heimathsurlaub angetreten. Mit seiner Vertretung in der Civilverwaltung ist der kommissarische Referent Regierungsrath Plehn beauftragt. In den Kommando-Angelegenheiten der Schutztruppe werden seine Befugnisse durch den Kommandeur derselben, beziehungsweise den ältesten Offizier wahrgenommen.

Der Landrentmeister Kundt und der Bureauvorsteher Schublegel haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen, und der Sekretär Kolberg hat die Heimreise aus Kamerun angetreten.

Der Gerichtsaktuar Langenheim, der Gärtner Reimann und der Maurer Rogosch haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Sergeant Mair und Unteroffizier Brunow haben die Wiederausreise bezw. Ausreise am 11. Februar d. J. von Hamburg aus in das Schutzgebiet angetreten.

Togo.

Der Zolldirektor Schlapoczel ist aus Togo abgereist; der Geometer Arendt, der Brunnenbauer Sager, der Stationsbeamte Monts, die Gärtner Unger und Vogt und der Unteroffizier Rebstein haben die Ausreise nach Togo angetreten.

Südwestafrika.

Der Bureauvorsteher Lauterbach hat die Wiederausreise und die Lokomotiveheizer Jackert und Kieper haben die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

Der Schlosser Hoerner ist in Deutsch-Südwestafrika eingetroffen, und der ehemalige Lademeister Lucas ist daselbst wieder eingetroffen.

Der Bezirksamtssekretär Bauer ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Südwestafrika eingetroffen.

Deutsch-Neu-Guinea.

Der Gerichtsassessor Voether und der Stabsarzt Dr. Krulle haben die Heimreise angetreten.



Marshall-Inseln.

Der Verwaltungsbeamte v. Bunsen ist zur Uebernahme der Stellvertretung des Landeshauptmanns der Marshall-Inseln abgereist.

Samoa.

Der Kaiserliche Gouverneur Dr. Solf ist mit Heimathsurlaub aus Samoa eingetroffen.

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder theilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Expedition des Oberleutnants Dominik.

Hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten zufolge ist die Expedition des Oberleutnants Dominik am 6. Januar d. J. friedlich in Garua eingetroffen.

Expedition des Oberleutnants Pavel.

Auf Seite 41 dieses Jahrgangs des Kolonialblattes ist auf Grund eines Telegramms des Kaiserlichen Gouverneurs mitgetheilt worden, daß die unter dem Befehl des Oberleutnants Pavel stehende Expedition den ersten Theil ihrer Aufgabe, die Bestrafung der Bangwa-, Basut- und Bandengstämme, erfolgreich gelöst hat. Inzwischen sind durch Vermittelung des Kaiserlichen Gouverneurs eingehendere Berichte des Führers über den bisherigen Verlauf der Expedition eingetroffen, denen wir Folgendes entnehmen:

Nachdem sich die Expedition am 5. November 1901 in Tinto vereinigt hatte, befaß ich zunächst den Angriff auf die Bangwa; ich theilte die Truppe in zwei Kolonnen. Die rechte Kolonne, bestehend aus der zweiten Kompagnie unter Oberleutnant Stieber, erhielt den Auftrag, am 9. November über Defang—Tale nach Fontendorf zu marschiren; die linke Kolonne, bestehend aus der ersten Kompagnie unter Oberleutnant v. Madai, sollte am 7. November aufbrechen und über Sabu—Foto das gleiche Ziel zu erreichen suchen; beide Kolonnen sollten versuchen, am 11. November in Fontendorf einzutreffen. Das feindliche Gelände ist Gebirgsland mit Höhen von 800 bis 1500 m, steil emporsteigend mit dazwischensliegenden tiefen Flußthälern. Die Wege, sämtlich in gerader Linie über die Höhen führend, wiesen vielfach Steigungen bis zu 80 Grad auf, führten an steil abfallenden, mehrere 100 m tiefen Gründen vorbei, sind knapp mannsbreit und mit Steinen und Wurzeln so besät, daß man nicht mehr von Marschiren, sondern nur von Klettern reden kann. Die Leute mußten sich beim Erklettern der Höhen gegenseitig unterstützen; die Lasten der Träger mußten theilweise an Stricken einzeln emporgesogen werden. Die zu durchschreitenden Flüsse, alle von starker Strömung, konnten theilweise durchwaten werden, theilweise wurden sie auf Hängebrücken, anderen hergestellten Nothbrücken und dem Faltboot überschritten.

Die Thäler sind eng, und beide Seitenwände steigen steil in die Höhe. Die ganze Gegend ist mit Urwald bestanden, der jegliche Fernsicht benimmt, dem Gegner zu Ueberraschen Gelegenheit giebt und eine Verwendung der Truppe ungeheuer erschwert. Die Ueberwindung dieser enormen Geländeschwierigkeiten durch die Truppe und die Träger muß eine glänzende Leistung genannt werden. Es waren Schwierigkeiten, die wohl ein geübter Bergsteiger mit Mühe überwinden kann, die aber von einer Truppe mit diesem Troß von Trägern unglaubliche Anstrengungen verlangen.

Die zweite Kompagnie trat am 9. November morgens 6 Uhr an, und es gelang ihr bei dem schwierigen Gelände erst abends gegen 10 Uhr in Eouengang anzukommen. Am 10. November frühzeitig wieder aufbrechend, stieß die Kompagnie gegen 12 Uhr mittags auf eine am jenseitigen Ufer des zu überschreitenden Bago angelegte Fenz, die schon am Tage vorher durch eine vorausgeschickte Patrouille erkundet war. Diese Fenz, etwa 250 m lang, war aus dicken Felssteinen zwischen starken Baumstämmen erbaut, 3 m hoch und 1 bis 2 m stark, mit Schießscharten versehen. Als die Kompagnie an dem diesseitigen Ufer des Bago angekommen, entschloß sich der Kompagnieführer, die Fenz anzugreifen. Das Maschinengewehr wurde etwa 120 m von der Fenz entfernt aufgestellt. Die Kompagnie entwickelte sich an dem diesseitigen Ufer mit 2 1/2 Zügen, gedeckt durch den Urwald, rechts des Maschinengewehrs. Ein Halbzug blieb zur Dedung der Trägerkolonne zurück. Nach Beobachtung der Fenz mererwärts konnte ich feststellen, daß dieselbe von 200 bis 300 Mann besetzt war, wie sich später herausstellte, unter Führung des Häuptlings Fontem. Nachdem ich dem Maschinengewehr die Ziele angewiesen und Oberleutnant Stieber das Zeichen zum Beginn des Feuers gegeben hatte, wurde schon nach etwa 5 Minuten eine lebhafteste Unruhe beim Gegner bemerkbar. Man sah schon einzelne Trupps sich in den Urwald zurückziehen. In diesem Moment gab Oberleutnant Stieber den Befehl zum Sturm, und wurde der hier 80 m breite Bago bis an die Hüften durchwaten mit Hurrarufen überschritten, die Fenz erklettert und genommen. Mit meinem Stabe machte ich den Sturm mit, und fanden wir innerhalb der Fenz 21 Tode. Nach den in den Urwald führenden Blutspuren muß eine große Anzahl Verwundeter gewesen sein, die aber nach Negerart alle mitge-



ichleppt wurden. Oberleutnant Strümpell war der Erste in der Fenz und leitete nach dem Sturm mit seinem Zuge die Verfolgung des Gegners in ruhiger, sachgemäßer Weise ein, wobei beim Gegner noch 8 Mann getödtet wurden. Auf Seiten der Kompagnie wurde bei dem Sturm nur ein neben mir haltender Maschinengewehrträger schwer verwundet. Bei der Verfolgung fiel ein farbiger Sergeant in eine der vielfachen, verdeckt angelegten Fallgruben und wurde dabei durch die in derselben steckenden Holzpfähle schwer verletzt, zwei andere Leute durch Brustschuß schwer verwundet. Nach beendeter Verfolgung und Feststellung, daß der Gegner sich in großer Eile zurückgezogen habe, wurde in der Fenz Lager bezogen, Sicherheitswachen aufgestellt und das Schußfeld nach der feindlichen Seite hin auf 100 m freigeschlagen, um gegen Ueberfälle gesichert zu sein. Einige 30 sogenannte Buschgewehre lagen in der eroberten Fenz. Am 11. Vormittags wurde der Marsch nach Fontendorf fortgesetzt, in dem nun schwierigsten Theil des Geländes; die schwer Verwundeten mußten in den Hängematten mitgetragen werden. Der ganze Weg, an steilen Abhängen vorbeiführend, bis 60 und noch mehr Grad steigend, war rechts und links eingefenzt, außerdem waren 11 große Fenzen quer über die Annäherungsrichtung gebaut worden, die Annäherungswege mit Fallgruben besät. Aber keine dieser Befestigungen wurde mehr vertheidigt, trotzdem es ein Leichtes gewesen wäre, der Kompagnie durch einige wenige Vertheidiger den Marsch unmöglich zu machen. Die Eroberung der Fenz am Bago, die von dem Häuptling Fontem für uneinnehmbar gehalten war, die Bewegungen der ersten Kompagnie über Sabe—Foto—Fontendorf, also dem Gegner in den Rücken kommend, schienen bei ihm eine solche Panik hervorgerufen zu haben, daß die zweite Kompagnie gegen 5 Uhr abends nach Ueberwindung der unsäglichsten Schwierigkeiten in Fontendorf einrücken konnte. Dasselbst wurde nach Sicherung des Ortsbivouaks und Freilegung des Schußfeldes Unterkunft genommen und Patrouillen nach allen Richtungen vorgetrieben.

Die erste Kompagnie, die noch größere Geländeschwierigkeiten zu überwinden hatte, bekam am 9. November gegen Mittag mit dem Gegner Fühlung und zwar bei dem Dorfe Tanjowo. Der Gegner wurde von der Kompagnie vertrieben, ein Mann dabei schwer verletzt. Beim weiteren Vormarsch am 10. November nach Foto kam die Kompagnie auf den Höhen vor dem Dorfe in die Lage, das Maschinengewehr auf einen sich in der Entfernung von 300 m sammelnden Gegner von etwa 50 Mann in Stellung gehen zu lassen. Nach kurzem Feuer verschwand der Gegner. Am 10. November abends wurde Foto erreicht, und am 11. November vormittags unter Zurücklassung eines Zuges in Foto der Weitermarsch auf Fontendorf angetreten. Durch Unwissenheit der Führer wurde die Kompagnie den falschen Weg geführt und kam erst zwei Tage später,

den 13. November, in Fontendorf an. Am 13. mittags war die Expedition in Fontendorf vereinigt.

Der Gegner hatte sich in das östlich Bangwa liegende bergige Hinterland zurückgezogen. Um eine nachdrückliche Bestrafung eintreten zu lassen, entsendete ich am 16. November vier Patrouillen je in Stärke eines Zuges unter Führung von zwei Offizieren und zwei weißen Unteroffizieren in die verschiedensten Richtungen mit dem Auftrage, zwei Tage in das Land hineinzumarschiren, am vierten Tage Abends in das Lager zurückzukehren, Gefangene und Verpflegung einzubringen, dem Gegner möglichst Schaden zuzufügen etc. Diese Patrouillen, am vierten Tage zurückkehrend, brachten eine große Menge Lebensmittel und einige Gefangene. Auch hatten Oberleutnant Strümpell und Unteroffizier Fischer Gelegenheit, in einem frisch durchgeführten Angriff dem in den Bergen und im Urwald überraschten Gegner einige Verluste beizubringen. Nachdem dem Gegner genügend Abbruch gethan war, trat die Expedition den Rückmarsch nach Tinto an, woselbst sie am 25. wieder eintraf. Die Bestrafung der Bangwas ist derart fühlbar, daß ich es nicht für möglich halte, daß der Stamm sich nochmals gegen die Regierung auflehnen sollte. Dem Häuptling Fontem habe ich durch ein zurückgelassenes Weib mittheilen lassen, er möge unter Garantie des Lebens und der Freiheit nach der Station Tinto kommen und daselbst um Frieden bitten.

Fontem scheint in der Umgebung großen Einfluß zu besitzen, und glaube ich, daß er für die Regierung sich noch als sehr brauchbar erweisen kann. Das Land selbst ist gut angebaut, reich an Vieh und Del, scheint aber wenig Gummi zu haben; Eisenstein ist vielfach gefunden worden. Im Ganzen sind bei den Kämpfen gegen die Bangwas diesseits ein farbiger Sergeant und vier Soldaten, von denen einer gestorben, schwer verwundet, fünf Träger wurden getödtet, ein Träger verwundet. Das Verhalten der Truppe war in jeder Beziehung tadellos.

Am 30. November trat die 2. Kompagnie, am 1. Dezember die 1. Kompagnie den Abmarsch von Tinto wieder an. Nach Ueberwindung des sehr schwierigen Aufstiegs von Baminji — das Gelände steigt von 200 auf 1500 m — traf die Expedition am 4. und 5. Dezember in Bali ein. Häuptling Janjong hatte in außerordentlich bereitwilliger Weise in dem alten Zintgraffischen Lager sehr praktische Unterkunftshäuser für sämtliche Europäer, Soldaten und Träger gebaut, 400 Träger nach Tinto gesendet, die Verpflegung der Expedition in reichstem Maße vorbereitet, wie er überhaupt in jeder Weise zuvorkommend war.

Am 9. Dezember trat die Expedition unter meiner Leitung den Marsch nach Bandeng an. Gegen 4 Uhr nachmittags kamen Boten des Häuptlings von Bandeng und baten in seinem Namen um Frieden. Ich marschirte nach dem Häuptlingsplatz, ließ den Häupt-



ling vorführen und ihm durch Dolmetscher die Friedensbedingungen bezw. Strafbedingungen für den Zintgraffischen Ueberfall mittheilen. Er versprach, Alles zu erfüllen und die Straf-Eisenbeinzähne und Strajarbeiter am nächsten Morgen zu stellen; außerdem lieferte er freiwillig Verpflegung für die Expedition, bat nochmals um Frieden und versprach, Alles pünktlich zu erfüllen. Die Expedition bezog darauf Marmquartier im Häuptlingsgehöft, und Wachen wurden ausgestellt. Der Häuptling von Vandeng ließ sich aber einen gemeinen Treubruch zu Schulden kommen, indem er die Expedition nachts 3 Uhr überfiel. Ohne große Mühe und ohne diesseitige Verluste wurde der Angriff abgewiesen, wobei die Vandengs einen Verlust von etwa 20 Todten hatten. Am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, mußte ich weiter nach Basut marschiren, da ich für diesen Tag bereits die 3. Kompagnie unter Hauptmann Glauning an die Westseite von Basut befohlen hatte und diese Kompagnie nicht einem Schlage der zahlreichen Basuts aussetzen konnte.

Die Bestrafung der Vandengs wurde aufgeschoben. Vandeng selbst ist ein Dorf von etwa 5 km Länge und 1½ km Breite und hat etwa 10 000 Einwohner; die einzelnen Gehöfte liegen jedes mit Fezzen umgeben, in Büschen versteckt in den Schluchten, die sich nach allen Richtungen hin durch Vandeng hindurchziehen.

Als am 10. Dezember, 6 Uhr vormittags, die Expedition den Marsch nach Basut antrat, wurde sie vom Beginn des Abmarsches bis zur Ankunft vor Basut gegen 12 Uhr mittags von den den Weg auf beiden Seiten begleitenden Vandengs auf 400 bis 500 m beschossen. Der Weg führt im Grunde, die Vandengs gingen an beiden Seiten auf den Höhen. Diesseitiger Verlust dabei ein Todter, ein Verwundeter der 1. Kompagnie; die Vandengs hatten eine Anzahl Todte. Um 12 Uhr mittags vor Basut angekommen und mit der 3. Kompagnie in Verbindung getreten, entwickelte ich zum Gefecht, ließ mit dem Berggeschütz und den Maschinengewehren das Dorf beschießen und stürmte dann mit den beiden ersten Kompagnien von Südwesten, mit der 3. Kompagnie von Westen Basut. Es wurde ziemlich hartnäckiger Widerstand geleistet. Um 4 Uhr nachmittags trafen sich die 1. und die 2. Kompagnie auf einer Höhe mitten im Dorfe, woselbst Bivak bezogen wurde. Die 3. Kompagnie suchte noch am Westrande und vereinigte sich mit der Expedition am 11. morgens. Da auf diesem Berge keine Hütten vorhanden sind, die Temperatur des nachts aber auf 6 Grad Celsius sinkt, bezog ich am 11. früh ein besetztes Lager, auf einem Berge westlich des ersten gelegen, der mit Hütten bestanden ist, so daß Soldaten und Träger bei Nacht vor Kälte geschützt waren. Basut ist ein Ort, der aus etwa 13 Dörfern besteht, mit ungefähr 25 000 Einwohnern, auf Bergen gelegen, die eine Höhe von 1100 bis 2400 m über dem Meere haben und mit

viesen Schluchten und dichtem Buschwerk durchzogen sind. Die Gehöfte und Wege sind verfezt.

Die einzelnen Dörfer hängen theilweise dicht, theilweise lose zusammen. Die Uebersicht ist sehr erschwert. Bei einer von mir am 11. morgens ausgeführten Erkundung stellte ich fest, daß ich erst im Besitze des südlichen und südwestlichen Theils von Basut war und daß die anderen Dörfer noch vom Feinde besetzt waren. Es bedurfte nun siebentägiger Gefechte, bis Basut unbestritten in meiner Hand war. Ich erwähne hier, daß nach den Messungen des Hauptmanns Glauning Basut einen Umkreis von 34 km hat. Am 18. Dezember war Basut bis auf den letzten Mann geräumt. Der Häuptling hat sich nach Erkundigungen in die Nähe von Bekam zurückgezogen. Die Macht der Basuts ist vollständig gebrochen; sie erlitten in der Zeit vom 10. bis 19. Dezember starke Verluste an Gefallenen und Gefangenen. Diesseits ist Hauptmann Glauning leicht am Auge verwundet, zwei Soldaten sind todt, elf verwundet. Sämmtliche Häuptlinge der Umgegend kamen in mein Lager, brachten Geschenke und Verpflegung und sprachen ihre Freude über die Niederlage der räuberischen Basuts aus. Die Basuts leben nach Aussagen der regierungsfreundlichen Häuptlinge der Umgegend nur von Sklavenraub; Nahrungsmittel produziren sie nicht mehr, als sie zu ihrem Lebensunterhalt gebrauchen. Basut bleibt bis auf Weiteres besetzt, und hoffe ich durch die ausgesetzten Belohnungen, durch die ständigen Verfolgungen und dadurch, daß der flüchtige Häuptling von allen Nachbarländern abgewiesen wird, bald seiner Person habhaft zu werden.

Für den 20. war die Bestrafung der Vandengs angelegt, und verwendete ich dazu die drei Kompagnien unter Zurücklassung eines Zuges und des Berggeschützes in dem besetzten Lager von Basut. Hauptmann Glauning mit der 3. Kompagnie wurde am 19. nachmittags nach Ndanga im Bamettalande, drei Stunden westlich Basut, entsendet mit dem Befehl, in der Nacht zum 20. bis an den Westrand von Vandeng zu marschiren und daselbst mit Tagesgrauen den Angriff zu eröffnen. Ich selbst marschirte mit der 1. und 2. Kompagnie nachts 12 Uhr von Basut ab und gelangte bei Tagesgrauen an die Nord- und Ostseite von Vandeng. Nach Eröffnung des Feuers ließen die Vandengs in voller Flucht in westlicher Richtung in das hohe Gebirge davon und so dem Hauptmann Glauning in die Hände. Die Vandengs verloren hierbei eine Anzahl Todte und 96 Gefangene, während die Expeditionstruppen keine Verluste hatten. Die Friedensverhandlungen sind der Kompagnie in Basut übertragen worden. Die neue Station wird in Basreng, ungefähr 20 km nordöstlich Bali, errichtet werden.

Logo.

Verlegung der Zollverwaltung.

Nach einem Berichte des Kaiserlichen Gouverneurs in Lome hat die aus dienstlichen Gründen längst ein dringendes Bedürfnis gewesene Verlegung der Zollverwaltung von Klein-Popo nach Lome, dem Sitze der Centralverwaltung, am 25. Dezember v. J. stattgefunden.

Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stationsleiter Smead in Misahöhe hat der zoologischen Sammlung des königlichen Museums für Naturkunde zu Berlin im Monat November v. J. eine von ihm zusammengebrachte Naturaliensammlung übersandt, welche enthielt:

47 Reptilien und Amphibien, 4 Schmetterlingsraupen in Alkohol, 17 Käfer, 3 Hymenopteren, 15 Orthopteren, 7 Rhynchoten, 19 Tausendfüßer, 5 Terres, 17 Spinnenthiere und 1 Krebs.

Die Konservirung der Thiere war gut. Die Reptilien und Amphibien bestehen aus einigen Erdschlangen, einigen Gift- und Pfeilschlangen und einer Mäuse Schlange sowie aus acht Eidechsen, die für das Museum sehr erwünscht waren. Unter den Insekten waren besonders die Wasserwanzen willkommen, da sie Gruppen angehören, die von den meisten Sammlern wenig beachtet werden. Im Ganzen bilden die Thiere eine dankenswerthe Bereicherung des Museums.

Deutsch-Südwestafrika.

Zur Angoraziegenzucht.

Die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ bringt aus der Feder des Ansiedlers C. Rust auf Farm Monte-Christo bei Orjiseva einen Artikel über die Angoraziegenzucht, der bei der reichen südafrikanischen Erfahrung des Autors Beachtung verdient. Herr Rust schreibt u. A.:

„Die Ansicht, daß sich das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet vorzüglich zur Angoraziegenzucht eignet, gewinnt täglich mehr Feld. Zu Gunsten dieser Ansicht spricht der ausgeprägte Süßfeldcharakter des Weidefeldes sowie der Umstand, daß sich sonst überall mehr oder weniger sogenanntes gemischtes Feld, d. h. Grasfeld mit Buschbestand oder auch Buschfeld mit Grasweide, in der einen Gegend vorwiegend Großbuschfeld, in der andern Kleinbuschfeld vorfindet. Trotz der Ähnlichkeit der Feldarten in den verschiedenen Theilen wäre es aber durchaus irrig, hiervon deren Gleichwerthigkeit als Viehweide, namentlich für Ziegenzucht, ableiten zu wollen; deshalb empfiehlt es sich, stets genau zu individualisiren, ehe man sich zu größeren Unternehmungen versetzt. Das gilt, unter Zugrundelegung südafrikanischer

Verhältnisse, hauptsächlich von Gegenden, wo der Dünenscharakter deutlich hervortritt, eine Feldart, die theils süß, theils sauer, theils gebrochen ist. Plätze, die zwei der genannten Feldarten oder auch alle drei im richtigen Verhältniß in sich vereinigen, gelten in Südafrika als die besten für Viehzucht überhaupt, weil an Ort und Stelle ein beständiger Weidewechsel ermöglicht wird, wodurch der Gesundheitszustand des Weidegängers, namentlich des Wiederkäuers, jahraus, jahrein ein ganz vorzüglicher ist. Für die bei Ziegen und Schafen auftretende »geil-ziekte« (sprich gäh!), gleichviel ob es sich um die gastrische oder nervöse Form handelt, giebt es kein besseres Mittel als den sofortigen Wechsel der Heerde nach dem Sauerfeld.

Im reinen Sauerfeld gedeiht die Ziege, sofern sie zu Zuchtzwecken verwendet werden soll, bei beständigem Aufenthalt daselbst schlecht, denn da das Sauerfeld arm an den für die Ernährung so wichtigen Phosphaten ist, so stellt sich alsbald Blutarmuth (Anämie) mit konsekutiver Wassersucht ein, woran das Thier gewöhnlich zu Grunde geht. Im Kaplande wird bei den Sauerfeldheerden (Ziegen und Schafen) häufig ein im Verdauungstrakt hausender Scharoher, Haartwurm genannt, angetroffen, dessen Anwesenheit die Gefahr wegen seines tiefgehenden Einflusses auf die Ernährung noch wesentlich erhöht. Den Haartwurm vermuthet man stets dann, wenn sich auch bei den nicht zur Zucht verwendeten Thieren die der Anämie und Wassersucht eigenen Symptome einstellen. Während ferner die durch die mangelhaften Weideverhältnisse verursachte Blutarmuth bei zeitigem Wechsel ins Süßfeld baldigst schwindet, vorausgesetzt, daß die Thiere da etwas Nährkräftiges vorfinden, ist dies beim Vorhandensein des Haartwurms nicht oder doch nur selten der Fall, weil die Krankheitsursache in der Gestalt des Wurms eine fortdauernde ist; die bisher dagegen angewandten, auf Entfernung des Scharoher berechneten Mittel erwiesen sich als erfolglos. Ob die Nährverhältnisse hier genau so liegen wie im Kaplande, muß wohl durch eingehende Beobachtungen erst festgestellt werden. Wenn man nun die Durchschnittsverfassung der im Nama- und Damaralande heimischen Ziege, einschließlich der Angora, als Maßstab bei der Qualitätsbemessung der hiesigen Weideverhältnisse anlegen will — der untrügliche Gradmesser für das Qualitative einer Farm — und zwar unter Berücksichtigung des hier zu Lande sehr gebräuchlichen, vom Standpunkt der rationellen Zucht aus schwer zu rechtfertigenden Verfahrens, den Vock jahraus, jahrein unter den Zuchtthieren zu lassen, damit der Lämmerzuwachs ein beständiger und somit möglichst großer ist, ein Verfahren, das ungeheure Anforderungen an den Organismus des Mutterthieres stellt; wenn man sieht, daß Mutterthiere, die beinahe völlig zahlos sind, unter solchen Umständen noch ihr Lamm, oft sogar deren zwei, leidlich ernähren; wenn man schließlich die sich auf ausgedehnte Areale erstreckende Gleichmäßigkeit des Feldcharakters sowie den Umstand

ins Auge faßt, daß sich mit dieser Gleichmäßigkeit fast durchweg die Vorzüge des kapländischen Gras-, Busch- und Karroofseldes (Großbusch und Kleinbusch, »Kurzkarroo« und »Langkarroo«, je nach der Lage allein oder gemischt) vorfinden, wie dies im fernerer Süden nur stellenweise der Fall ist (Karroo- und Grasfeldgrenzdistrikte, Angoraziegen = Gebiete par excellence), so kann man zu keinem anderen Schlusse kommen, als dem, daß das Schutzgebiet für Angoraziegenzucht als Ganzes qualitativ über der Kapkolonie steht und diesen so äußerst wichtigen Wirtschaftszweig in weit ausgedehnterem Maße gestattet, als dies dort der Fall ist.

Nächst der Weide ist das Klima ein Faktor, der für das Gedeihen der Herde und die Produktion eines guten Mohairs von allergrößter Wichtigkeit ist. Obgleich nun die Qualität des Haares in der Hauptsache durch die Qualität des Zuchtmaterials bedingt wird, so ist es doch eine unumstößliche Thatsache, daß die Nachkommenschaft einer, wir wollen sagen in Kleinasien gezüchteten Ziege unter denselben Bedingungen, d. h. bei Verwendung gleichwerthigen Materials in den verschiedensten Welttheilen weitergezüchtet, ein nicht gleichmäßiges, gleichwerthiges Mohair liefert. Aus diesem Grunde ist denn auch der eine Welttheil bezw. Gegend im Vortheil vor dem anderen, und dürfte dieser Vortheil wohl da zu suchen sein, wo beim Vorhandensein der entsprechenden Weide das Klima solcher Art ist, wie es dem Naturell der an's Freie gewöhnten, auf's Freie angewiesenen Ziege am meisten entspricht. Die größte Abneigung hat sie gegen Nässe und Kälte, namentlich wo diese gemeinschaftlich auftreten; sie liebt vielmehr trockene, warme, sonnige Orte. Die andauernde Einwirkung von Nässe und Kälte, Zustände, wie sie in jenen Theilen Südafrikas herrschen, wo die Regenzeit in die kalte Jahreszeit fällt, bewirkt stets eine auffallende Veränderung in der ganzen Verfassung der Ziege: das Haar verliert an Glanz, es wird struppig, liegt nicht wie gewöhnlich glatt an, das lange Haar vereinigt sich zu dichten Strähnen, das Thier ist nicht so munter wie bei sonniger, warmer Witterung, es mißt ängstlich seine Schritte, als ob es der Nässe und Kälte ausweichen wollte, auch stellt sich Abmagerung ein, alles Dinge, die auf einen Rückgang der Ernährung schließen lassen. Ein weiterer Belag hierfür dürfte der Umstand sein, daß die so vernichtend wirkende Mäde sich am liebsten zu jener Zeit einfindet, dann aber auch am schwersten auszurotten ist, wohl deshalb, weil der Körper in diesem Zustande in höherem Grade als sonst dazu disponirt ist. Daß derartige, in bestimmter Periodizität wiederkehrende Einwirkungen auf die äußere Hülle, das Haar, einen bleibenden Einfluß ausüben und eine Veränderung in der Beschaffenheit der Qualität im Gefolge haben müssen, dürfte wohl einleuchten. Solchen Gegenden gegenüber ist das deutsche Schutzgebiet mit seinem kurzen, trockenen, verhältnißmäßig warmen Winter, seinen erfrischenden,

auf die Ernährung fördernd wirkenden Sommerregen entschieden im Vortheil. Wohlgenährt tritt das Thier in die trockene Jahreszeit ein, und wenn die Sache richtig gehandhabt wird, d. h. zur rechten Zeit und nur einmal im Jahr lammen lassen, nicht zu jung und nicht zu alt, dann fällt es nicht schwer, die Herde während der trockenen Zeit in gutem Zustande zu erhalten. Weide und Klima ergänzen sich hier also auf das Vortheilhafteste, und wird man wohl die Grenze des Thatsächlichen nicht überschreiten, wenn man annimmt, daß das hier aus gutem Zuchtmaterial erzeugte Mohair anderen als erstklassig geltenden Erzeugnissen in nichts nachsteht.

Wenngleich nun die Aussichten für Angoraziegenzucht hier die denkbar günstigsten sind, so wäre es doch verkehrt, die Augen vor Dingen zu schließen, die geeignet sind, die Produktion eines weltmarktfähigen Mohairs nachtheilig zu beeinflussen. Sich hierüber bei Zeiten klar zu werden, ist eine dringende Nothwendigkeit, denn mit der Beschaffung eines Marktes von Bedeutung mit dem hiesigen Produkt tritt das Schutzgebiet als Produzent in die Reihe der Konkurrenten, ein Schritt, mit dem der gewissenhafte Einzelproduzent die Pflicht und die Verantwortung dafür übernimmt, daß sich das Produkt im Konkurrenzkampf nicht allein behauptet, sondern die Stelle erhält, die ihm auf Grund der dem Produzenten zu Gebote stehenden günstigen Produktionsverhältnisse zukommt. Und weil der Deutsche im wirtschaftlichen Getriebe als ein Agens gilt, dem die Qualitäten und Fähigkeiten zu hohen und höchsten Leistungen innewohnen, so muß es Jeder, der individuelle Farmer sowohl wie die Gesellschaft, als eine Ehrenpflicht betrachten, gleich von vornherein das Beste zu liefern, was sich unter den bestehenden Umständen liefern läßt. — Vielfach besteht die Ansicht, weiße Afrikanerziegen mit Angoras zu kreuzen: nichts ist verwerflicher als das, denn wir werden aus Bastardproduktionen niemals herauskommen, ja wir werden später, wenn wir das Irrige unseres Beginns begriffen, nur mit größter Mühe den Stempel der Minderwerthigkeit entfernen können, den Vorurtheil und Konkurrenzneid selbst dem besten Produkt aufgedrückt haben oder doch aufzudrücken bestrebt sind! Zweifellos befindet sich unter dem jetzigen Angoraziegenbestand des Schutzgebietes werthvolles Material, Vermehrung des Bestandes durch frische Nachschübe jedoch, sowie eine weitere Verbreitung unter den Farmern sind unerläßlich. Und so ist denn der Schritt, den die hiesige Regierung zur Beschaffung weiteren guten Zuchtmaterials aus bester kapländischer Quelle unternommen, nicht hoch genug anzuschlagen; ja die in dieser Richtung ergriffene Initiative tritt erst dann ins rechte Licht, wenn man der Schwierigkeiten gedenkt, die sich der Beschaffung auf privatem Wege entgegenstellen. Den weniger Kapitalkräftigen, unter denen es an Leuten voll Energie, Verstandniß und gutem Willen

nicht mangelt, ist durch den Bezug aus dritter Hand die Möglichkeit zur Inangriffnahme eines so wichtigen Wirtschaftszweiges von vornherein genommen.

Bei der Erzielung einer möglichst tadellosen Waare wirkt das Vorhandensein solcher Gewächse störend, die beim Weidegang ins Haar gelangen und durch manuelle Hülfsmittel nur schwer oder gar nicht zu entfernen sind, wie die Samengehäuse von Klettergräsern, Disteln, feine Dornen etc. Auch hiermit haben wir zu rechnen. Wo sie vorkommen, bleibt nichts Anderes übrig, als jene Theile bei der Schur zu entfernen und, da solches Haar nicht ganz werthlos ist, mit anderen, ebenfalls minderwerthigen Theilen, wie den durch Exkremente oft stark beschmutzten, geondert zu verpacken und entsprechend zu signieren. Dann weiß der Käufer, was er beim Deffnen des Ballens zu erwarten hat. Unachtsamkeit und Nachlässigkeit beim Sortiren rächen sich bitter, denn nicht allein, daß der Preis bei der Anwesenheit solcher Gegenstände stets weit unter dem wirklichen Werthe angelegt wird, sondern auch der Ruf des Einzelnen wie der allgemeine leidet nur allzu leicht und oft schwer, sehr schwer.

Der Ortswechsel, mag es sich hierbei um die Ueberführung der Zuchtthiere aus der Kapkolonie nach dem Schutzgebiet, vom Namalande nach dem Damaralande, vom Süden nach dem Norden oder irgend einem Theile nach dem andern handeln, bewirkt in vielen Fällen auffallende Veränderungen im Allgemeinbefinden, ja diese Veränderungen sind oft derart, daß sie das Leben ernstlich zu gefährden scheinen. Je nach der Konstitution des Thieres und der Disposition zu Erkrankungen dieser Art ist das Krankheitsbild ein mehr oder weniger ausgeprägtes und verschiedenartiges. Zur Beobachtung gelangen: Exaltationszustände, starke Depressionen, partielle Lähmungen, aufgehobene Freiluft, Frühgeburt, unterdrücktes Wiederläuen. Darm und Blase funktionieren normal, auch zeigen die Athmungsorgane äußerlich nichts Abnormes; keine Temperaturerhöhungen. Das Auftreten solcher Krankheitserscheinungen nach einem Ortswechsel, die bei passender Behandlung (medikamentös verdienen Salz und Schwefel wegen ihres starken Einflusses auf die vegetative Sphäre des Organismus die größte Beachtung; bei hochgradiger Schwäche: Arsenik, bei starken Hirnsymptomen: Atropin und Bromkali) bald schwinden, könnte nun leicht als Unterlage zu der Ansicht dienen, daß der Ort zur Angoraziegenzucht ungeeignet sei, doch ist entschieden anzurathen, sich mit derartigen Urtheilen nicht zu übereilen, sie sollten vielmehr und zwar im Interesse der Sache erst nach gründlicher Erwägung aller einschläglichen Momente erfolgen. Was das Land zu seinem Aufschwung benötigt, ist die Erzeugung exportfähiger Stapelartikel, und da sich hier eine prächtige Chance in Gestalt des Mohairs öffnet, so sollten alle an der Sache interessirten Elemente im Nachgehen der Spuren, die zum Ziele führen, unter Beiseitesetzung jeglichen Sonderinteresses die

Hände reichen und thatkräftig zusammenwirken, damit es gelingt, das Ziel auch zu erreichen."

Deutsch-Neu-Guinea.

Kulturarbeiten in Yap (Westarolinen).

(Hierzu eine Karte.)

Der Kaiserliche Bezirksamtmann Senfft berichtet aus Yap unter dem 6. November v. Js.:

Drei große, der Allgemeinheit dienende Arbeiten in Yap sind nach manchen Schwierigkeiten nunmehr vollendet. Sie konnten nur unternommen werden im Vertrauen auf die Geschicklichkeit, Ausdauer und den Gehoriam der Yaper. In diesem Vertrauen habe ich mich nicht getäuscht; wenn auch verschiedene Male Verzögerung Platz gegriffen hatte, weil die Beendigung nicht abzusehen war, so bedurfte es nur guten und energischen Zuredens, um die Weiterarbeit durchzusetzen.

Die erste Arbeit ist ein Steindamm an der Westseite der Tomil-Landschaft, welcher das Anlegen mit Booten, das sonst nur bei hohem und mittlerem Wasserstand möglich war, jetzt zu jeder Zeit gestattet. Der Damm ist aus Korallenblöcken aufgebaut, 360 m lang, 3,50 m breit und 2,40 m hoch, der Brückenkopf ist 5,12 m breit und 3,25 m hoch. Zwei je 6 m lange Brücken gestatten Booten und Kanus die Durchfahrt. Zum Bau waren 2925 cbm Steine und drei Monate Arbeitszeit erforderlich.

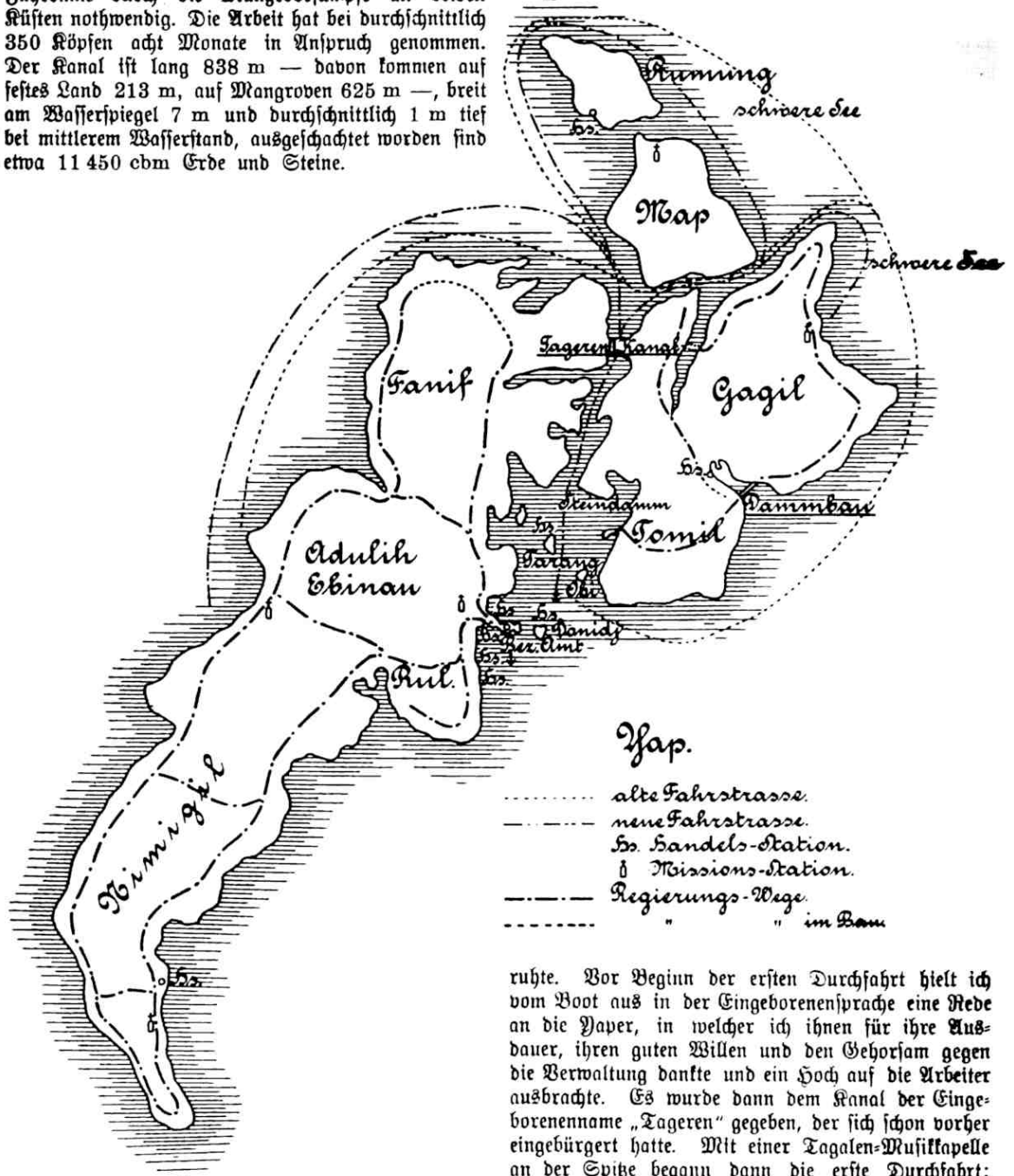
Die zweite Arbeit ist ein Steindamm, welcher die Landschaften Tomil und Gagil verbindet, er führt über einen Meeressarm an der Ostküste von Yap und wird durch zehn Brücken unterbrochen, von denen die größte über die Riffpassage 31 m lang ist. Der Damm ist gleichfalls aus Korallenblöcken errichtet, die Gesamtlänge beträgt 916 m, seine Breite 2,80 bis 3,20 m, seine Höhe 1,30 bis 2,30 m, verwandt worden sind 5500 cbm Steine. Bei durchschnittlich 200 Arbeitern hat die Vollendung sieben Monate gefordert.

Die dritte und größte Arbeit ist der Durchstich der Insel Yap im Norden und die Anlage eines Kanals, der für den Bootsverkehr von höchster Wichtigkeit ist. Da in Yap die Kokosnüsse von den Eingeborenen gekauft werden und die Kopra auf den Handelsstationen geschnitten wird, ist der Bootsverkehr naturgemäß sehr reger. Bis jetzt mußten alle Fahrzeuge von der Nord-, der Nordost- und Nordwestküste im Westen, die von der West- und Südwestküste im Süden um Yap segeln, um die Nüsse nach den im Mittelpunkt der Insel befindlichen Niederlagen zu bringen; dabei hatten sie an der Nordost- und Ostküste mit schwerer See und starken Winden zu kämpfen, denen schon manches Boot zum Opfer gefallen ist. Die Fahrten beanspruchten, da nur bei hohem Wasser gearbeitet werden kann, drei Tage, während der Kanal die Fahrt in einem Tage gestattet,

und die Boote sind fast stets unter Schutz von Land an beiden Seiten.

Zum Bau des Kanals war der Durchstich der Insel und die Herstellung einer genügend tiefen Fahrrinne durch die Mangrovesümpfe an beiden Küsten notwendig. Die Arbeit hat bei durchschnittlich 350 Köpfen acht Monate in Anspruch genommen. Der Kanal ist lang 838 m — davon kommen auf festes Land 213 m, auf Mangroven 625 m —, breit am Wasserspiegel 7 m und durchschnittlich 1 m tief bei mittlerem Wasserstand, ausgeschachtet worden sind etwa 11 450 cbm Erde und Steine.

das hier je stattgefunden. Den Kanal entlang waren Masten errichtet und Palmen gepflanzt und vom Ufer zu Ufer Guirlanden und Flaggen gezogen, so daß das Auge auf einem lebhaften, farbenreichen Bild



Die Fertigstellung dieser Arbeiten wurde festlich begangen, die Eröffnung des Kanals durch ein Fest gefeiert, an dem sich nahezu die gesammte Bevölkerung Yaps beteiligte. Es soll das größte gewesen sein,

ruhte. Vor Beginn der ersten Durchfahrt hielt ich vom Boot aus in der Eingeborenen Sprache eine Rede an die Yaper, in welcher ich ihnen für ihre Ausdauer, ihren guten Willen und den Gehorsam gegen die Verwaltung dankte und ein Hoch auf die Arbeiter ausbrachte. Es wurde dann dem Kanal der Eingeborenenname „Tageren“ gegeben, der sich schon vorher eingebürgert hatte. Mit einer Tagalen-Musikkapelle an der Spitze begann dann die erste Durchfahrt; daran nahmen 20 Boote und 102 Kanus teil, eine große Anzahl von letzteren traf zu spät ein, um sich noch anschließen zu können. Die Eingeborenen führten abends bei lodernnden Feuern ihre bekannten, schönen Tänze auf. Für die Europäer, Tagalen, Chamorro,



die Oberhäuptlinge und einzelne Gemeinden waren Häuser und Hallen aufgeführt, in denen die Festtheilnehmer bei Musik, Tanz und Speise lange beisammenblieben, um dann mit Fackelbeleuchtung die Heimfahrt anzutreten.

Ferner ist zu berichten, daß der Wege- und Brückenbau auf der Hauptinsel, was die großen Verkehrsstraßen anlangt, nahezu vollendet ist. Ehe ich mit der Anlage von Wegen auf den Inseln Map und Numung beginne, müssen erst einige Monate vergehen, da deren Bewohner in erster Linie zu den Manalarbeiten herangezogen waren und zunächst noch der Ruhe bedürfen.

Die Gesamtlänge der bisher angelegten Regierungswege einschließlich Brücken beträgt 59 450 m.

Samoa.

Die Selbstverwaltung der Samoaner.

Für die Samoaner sind unter dem 1. Oktober v. J. folgende Verordnungen erlassen worden:

1. Runderlaß an sämtliche Taitai Itu, Faamasino, Pulenuu, Failautusi und Leoleo,* betreffend die Festsetzung der Gehälter für die samoanischen Beamten.

Es erhalten vierteljährlich

die Taitai Itu . . .	Mk. 120,
= Faamasino . . .	= 40,
= Pulenuu . . .	= 24,
= Failautusi . . .	= 24,
= Leoleo . . .	= 20.

Außerdem erhalten sämtliche Beamten mit Ausnahme der Taitai Itu gewisse Gebühren und Strafgeder.

2. Eine Verordnung, betreffend die Instandhaltung der Wege. Die Pulenuu dürfen bis 4 Mark Strafen. Das Geld gehört ihnen und den Leoleo.

3. Eine Verordnung, betreffend Einführung einer Hundesteuer von 4 Mark für jeden Hund. Uebertretungen werden mit 8 Mark bestraft. Die Einkünfte der Hundesteuer gehören den Pulenuu und Leoleo.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Von der Missionsstation Utengule (Deutsch-Ostafrika) berichtet das „Missionsblatt der Brüdergemeinde“:

Das Stationsbild von Utengule hat sich im Jahre 1900 völlig verändert. Früher lag das Missionsgehöft an einer Berglehne. Man hatte

* Taitai Itu, Vorsteher der Distrikte.
Faamasino, Richter.
Pulenuu, Dorfvorsteher.
Failautusi, Schreiber.
Leoleo, Polizisten.

aber von Anfang an erst erproben wollen, ob diese Lage günstig sei, und daher nur provisorische Gebäude aufgeführt. Nun sind neue Stationsgebäude am Fuß des Berges errichtet worden. Dort hat das Missionshaus wie das Eingeborenen Dorf einen günstigeren Platz. Das Bergsteigen hat aufgehört, und der Verkehr ist leichter geworden. Ende September 1900 fand der Umzug in die neuen Räume statt. Mit der alten Station hat auch das Dörfchen auf der anderen Seite des Baches aufgehört zu existieren. Die Bewohner haben sich im neuen Dorf angesiedelt. Die Missionsarbeit ist gewachsen. Außer den Betagten und Kindern nehmen alle Stationsbewohner an den Les- und Schreibschulen teil. Den Unterricht erteilen Christen, Hr. Kooß führt nur die Aufsicht. Fortgeschrittene haben um Rechenunterricht. Zu Unterbrechungen der Schularbeit nöthigten einige Reisen und äußere Arbeiten. Am schwersten findet das Wort Gottes bei denen Eingang, die bei den Sango gewohnt und unter muhamedanischem Einfluß gestanden haben. Das Vertrauen zum Seelsorger ist ständig gewachsen. Alle haben den redlichen Willen, Jesu zu dienen. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut.

In einem Bericht der Missions-Jugendchrift „das Heidentum“ aus Lufuledi (Deutsch-Ostafrika) heißt es:

Wer Lufuledi seit drei bis vier Jahren nicht mehr gesehen hat, würde es kaum mehr erkennen, so hat sich Alles in geistiger und leiblicher Beziehung zum Besten der Mission gewendet. Die alten Gebäulichkeiten aus Bambusrohr sind durch neue Häuser aus getrockneten Lehmziegeln ersetzt, die sich zu den Negerhütten ungefähr verhalten wie die Gebäude einer schönen Stadt zu den bescheidenen Häuschen eines Gebirgsdörflchens. Darum bewundern auch die Neger, groß und klein, die Geschicklichkeit der Weißen, die aus demselben Baumaterial, das ihnen zur Verfügung steht, so wohlthunliche Häuser zu machen verstehen. Auf dem Missionsplatz steht jetzt eine große Zahl reichlich Frucht tragender Mangobäume. Nebenan weidet auf dem Felde eine muntere Herde: 3 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 6 Schafe, 10 Schweine und 40 Ziegen. Kommt der Wanderer auf dem Wege von Chukulve und hat schon einige Zeit das afrikanische Einerlei gesehen, so sieht er sich etwa eine Viertelstunde vor Lufuledi in einer regelrecht angelegten Allee, er sieht die Gebäude, das weidende Vieh auf den Feldern, und dieser wohlthuende Anblick verräth ihm, daß hier eine fremde Hand den Neger leitet. Das Alles überragende Missionskreuz, sowie der freundliche Gruß „Gelobt sei Jesus Christus“ (Tumsifu yake Jesu Christu), den die entgegenkommenden Neger dem Antommenden anbieten, läßt erkennen, daß auch in den Negerherzen eine Wandlung vor sich gegangen ist. Auch die Leute sind viel besser geworden, man sieht, das Evangelium faßt Wurzeln, es blüht und gedeiht in Wort und

That. Nächst der Gnade Gottes ist dies meist der umsichtigen Leitung und väterlichen Fürsorge des P. Superior, R. P. Anton, zu danken. Hier sieht man, welch großer Vorteil für die Mission es ist, wenn der Superior recht lange auf seiner Station aushält, denn es muß solch ein geistlicher Vater jede Familie, die geistigen und leiblichen Verhältnisse durch und durch kennen, denn die ganze Mission bildet ja gleichsam eine Familie, deshalb lebt und leidet auch solch ein geistlicher Vater mit seinen Familiengliedern, er ist, um es richtig zu sagen, geistig damit verwachsen.

Ueber die neue katholische Kirche in Dar-es-Salaam schreibt die Monatschrift „Die katholischen Missionen“:

Die Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika besitz nun Dank den Bemühungen der Patres und Brüder von St. Ottilien eine für afrikanische Verhältnisse wirklich großartige Kirche, welche rüstig ihrer Vollendung entgegenstreitet. Bereits grüßt der schlanke Helm des Kirchturmes als Wahrzeichen für die Schiffe weit über das Land und über die Palmen hinaus den Indischen Ocean. Von dem in Augsburg angefertigten und im Februar 1901 in die Mission verschifften Dachstuhl wehen zum Zeichen seiner nahen Vollendung schon die bunten Fähnchen, und im Innern ist man bereits daran, die selbstverfertigten Gewölberippen einzusetzen. Unstreitig wird dieser Bau eine der schönsten Kirchen an der Ostküste Afrikas bilden.

Der „Evangelische Heidenbote“ berichtet über die Absicht und die ersten Schritte der Baseler Missionsgesellschaft, ihre Thätigkeit in Kamerun auf das Hinterland von Edea unter den Stämmen der Bakof, Babimbi und Basa, sowie auf das Balondo-land (Seeengebiet) auszudehnen. Die Missionare sind daselbst mannigfach schon freundlich als „Gottesmänner“ begrüßt worden.

Im „Monatsblatt der Norddeutschen Missionsgesellschaft“ berichtet Missionsinspektor Schreiber weiter über seine Reise in Togo. Es heißt in dem Berichte:

Die deutsche Regierung ist unermüdblich mit der Ausdehnung und Verbesserung des Wegenezes beschäftigt. Die Hauptverkehrsstraße Lome—Agu—Agome—Kpalime—Mijahöhe wird zur Zeit unter Leitung des Herrn Hauptmanns v. Döring durch 400 Leute aus dem Innern, von deren guter Behandlung ich mich durch persönlichen Augenschein und zuverlässige Mittheilungen überzeugt habe, so in Stand gesetzt werden, daß Automobilverkehr eingerichtet werden kann. Die Straßen können zum großen Theil einen Vergleich mit unseren heimischen Kommunalwegen wohl wagen und sind jedenfalls für die hiesigen Verhältnisse vorzüglich. Kein Wunder, daß der Handelsverkehr mehr und mehr

diese Straßen benutzt und sich dem kräftig aufblühenden Lome zuwendet, während der Markt in Keta nicht mehr halb so gut besucht wird wie noch vor wenigen Jahren. Es sind mir buchstäblich auf den neuen Verkehrswegen ebenso viele Hunderte von Lastträgern begegnet wie einzelne Personen auf der alten Missionsstraße. Welche Aufgaben daraus der Missionsarbeit erwachsen, liegt auf der Hand. „Geht aus auf die Straßen und Märkte und predigt das Evangelium!“ An diesen Handelsstraßen stationirte eingeborene Gehülften können täglich vor ihrer Thüre Heidenpredigt halten, wodurch das ganze Land mit dem Schall des Evangeliums erfüllt werden wird. Die Verlegung unserer Expedition von Keta nach Lome ist unter diesen Umständen eine unabweisbare Nothwendigkeit. Auch unsere Geschwister werden bald nur noch auf den neuen Wegen reisen, so daß für Unterkunftsstätten gesorgt werden muß. — Der erste Tag auf den Stationen war durch Besuche der Lehrer, Ältesten, Christen, Taufbewerber und Schüler sowie durch einige Gegenbesuche ausgefüllt. Der Neger legt auf diese Förmlichkeiten großes Gewicht. Unter genau innegehaltenem Ceremoniell vollzog sich die Begrüßung durch die Häuptlinge. Es war mir ein sehr erfreuliches Zeichen für das Ansehen unserer Mission, daß diese „Könige“, ohne besonders dazu aufgefordert zu sein, den amega der osokos, den Vorsteher der Missionare, grüßten und meist mit reichlichen Gaben an Nams, Schafen und Palmwein kamen. Ich konnte daher überall, ohne Unkosten zu haben, den Schülern ein Festmahl geben und hatte z. B. in Agu 175 Gäste! Erfreuliche Erfahrungen durfte ich namentlich an den Festtagen machen, an denen es nirgends fehlte. Wie köstlich war der 6. Dezember, als ich in Waya 26 Heiden, darunter den Häuptling, sowie 4 Heiden- und 2 Christenkinder taufen durfte. Noch schöner war am vierten Advent das Tauffest in Agu, wo ich 50 Personen, darunter ebenfalls einen Häuptling, in die christliche Kirche aufnahm und den vielen Hunderten innerhalb und außerhalb der schlichten Buschlapelle predigte. Die günstigen Eindrücke, welche ich schon an der Küste von unserer Missionsarbeit gewonnen habe, sind auf den Stationen im Innern überall bestärkt und vermehrt worden. Schon äußerlich angesehen, bieten das Togo-land und unsere Stationen landschaftliche Schönheiten von hohem Reiz. Je höher, desto schöner und desto kühler. Die Anlage der Station So ist großartig und hat mich aufs Lebhafteste an die Klosteransiedlungen im alten Germanien erinnert, auch wenn die Mauern fehlen. Daß rechte Missionsarbeit der beste Kulturträger ist, kann jeder Kritiker in So erkennen, wenn er sieht, wie das Vorbild der Station auf die Bewohner des Christendorfes gewirkt hat. Auch am Agu sind beim Hausbau wieder zahlreiche Schreiner und Maurer ausgebildet worden, die auf den Plantagen und Regierungsstationen gesuchte Arbeiter sind.

Ueber Neu-Guinea schreiben die „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“:

Die letzte Post (reichend bis Mitte Oktober) meldet uns, daß zwei kleine Kirchen fertiggestellt und eingeweiht sind, die eine auf der Station des Br. Hante auf Bonau, die andere auf dem Inselchen Nagetta, unweit Siar, wo Miss. Helmich seit dem 29. August ständig wohnt, so daß sozusagen Nagetta nun selbständige (die vierte) Missionsstation geworden ist. (Vergl. über die Einweihung der Kirche in Nagetta den Reisebericht des Bezirksamtmanns Stuchardt, Kol. Bl. S. 72. Dasselbst findet sich auch eine Nachricht über die Thätigkeit der Neundettelsauer Mission auf ihren Stationen auf Neu-Guinea.)

Missionar P. J. Meyer schreibt in „Kreuz und Schwert“ von den Salomonsinseln:

Seitdem die Schortlandinseln, wo unsere Patres auf Poporag die erste Missionsstation der deutschen Salomonsinseln vor etwa 2½ Jahren gründeten, an England abgetreten sind, war es der dringende Wunsch unseres Bischofs, sofort eine Station auf der deutsch gebliebenen Salomonsinsel Bougainville zu errichten. Bald konnte P. Forestier auch schon ein Stück Land in dem Distrikte von Kieta vom dort herrschenden König Sarai kaufen. Pater Englert und ich wurden zur Gründung der neuen Station bestimmt; im Monat Juli besuchten wir zum ersten Male unser künftiges Arbeitsfeld und konnten uns überzeugen, daß die Bevölkerung mit Freude die Ankunft der Missionare begrüßen würde. Kieta ist vielleicht die schönste und mit einer oder zwei Ausnahmen die bevölkerteste Gegend von ganz Bougainville. Im Westen und Süden der großen Insel dehnt sich die Ebene in einer Breite von acht bis zwölf Meilen bis an den Fluß der hohen Gebirge aus; im Osten dagegen fallen die Berge in bald steilen, bald langgestreckten Abhängen bis an das Meeresufer ab: die Küstenlinie macht hier große Bogen, tiefe Buchten folgen eine auf die andere, und vierzehn Inseln sind in einem Zwischenraum von ungefähr dreißig Kilometern längs der Küste geüet. Nur eine, die größte, ist bewohnt; sie heißt Pokopo und liegt wie ein Damm vor dem schönen Hafen von Kieta. Diese Insel bildet so den Mittelpunkt des ganzen Distriktes: gerade hier, im Hafen von Kieta, auf einem Hügel, der Insel Pokopo gegenüber, hat die katholische Mission ein Stück Land erworben, heute schon steht das noch unbewohnte einstweilige Haus der Missionare auf dem von mir gekauften „Carmelberge“, als ein Zeichen des herannahenden Heiles, um den Einwohnern dieser Insel anzudeuten, daß für die, die guten Willens sind, ein neues Leben beginnen wird. Daß das Werk der Bekehrung rasch gehen wird, können wir nicht hoffen bei dem tiefen Unwissen und den rohen Sitten dieser vernachlässigten Völker; daß es aber sicher vor sich gehen wird, das verspricht der

aufrichtig freudige Empfang, mit dem die Kietaleute den Missionar begrüßten, und noch mehr das naive kindliche Vertrauen, mit welchem sie seine Worte hören. Mit Gottes Segen wird sich bald in Kieta eine schöne Christengemeinde bilden.

Dieselbe Zeitschrift entnimmt dem Privatbrief eines in Samoa thätigen Maristen-Schulbruders u. A. folgende Stellen:

Seit Juli befinde ich mich in Moamoa, fern von dem Lärm und den Zerstreuungen der Stadt, in der so lang ersehnten Einsamkeit. Moamoa ist so recht das Bild einer jungen Kolonie, wo die umgehauenen Baumstämme noch überall umherliegen. In dieser schönen Gegend, wo vor drei Jahren noch nichts als Wildniß und Urwald zu sehen war, stehen jetzt ein Kloster, eine Schule, ein Haus für den Missionar und einige Samoanerhütten. Daneben liegen Kaffee-, Kakaos-, Vanille-, Bananen-, Taro- und Yamspflanzungen. Von hier führt jetzt eine fahrbare Straße nach Apia. Wenn der Besucher heute Moamoa erblickt, so kann er bemerken, daß hier in kurzer Zeit tüchtig gearbeitet wurde. Die 40 Knaben, welche unsere Schule regelmäßig besuchen, sorgen dafür, daß Feld und Wald stets von ihren Gesängen widerhallen. Sie erhalten täglich Unterricht in der deutschen und samoanischen Sprache. Sie leisten gemeinsame Arbeit auf dem Felde und in den Pflanzungen. Nach Weihnachten wird sich ihre Zahl um das Doppelte vermehren. Dieses Jahr haben wir auch 5000 bis 6000 Yams gepflanzt, so daß wir für das ganze Jahr gut versehen sind. Die Installation der Brüder befindet sich auf der linken Seite eines Bergbaches; auf der anderen Seite soll eine Schweisternschule errichtet werden. Der Bischof wird sich daselbst ein Haus bauen lassen, um sich hierher zurückzuziehen und ausruhen zu können. Gewiß steht dieser Gegend eine herrliche Zukunft bevor. An Land fehlt es der Mission nicht, denn sie hat ein Terrain von 3000 Acker zur Verfügung.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar.

Nach dem am 27. Juni 1901 zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Abkommen, betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Sansibar, soll der Preis von 25 Schilling, welcher durch Verordnung vom 8. Mai 1898 als Mindestsatz für jede Kiste von zwölf Flaschen Branntwein oder Likör bei der Einfuhr in die unter britischem Schutz stehenden Besitzungen des Sultans von Sansibar festgesetzt war, für Branntwein und Liköre, die aus Frankreich, Algerien, den französischen Kolo-



nen und Besitzungen sowie den französischen Schutzgebieten von Hinterindien und Tunis stammen, auf 20 Schilling herabgesetzt werden. Als Gegenleistung sollen die kolonialen Verzehrungsgegenstände, die aus den unter britischem Schutz stehenden Besitzungen des Sultans von Sansibar stammen, bei ihrer Einfuhr nach Frankreich und Algerien, in die französischen Kolonien und Besitzungen sowie die Schutzgebiete von Hinterindien und Tunis die niedrigsten Zollsätze genießen, welche auf die gleichartigen Erzeugnisse irgend welchen anderen fremden Ursprungs Anwendung finden.

Eisenbahnen vom oberen Kongo nach den großen Seen.

Die Regierung des Kongostaates hat der „Compagnie des chemins de fer du Congo Supérieur aux Grands Lacs Africains“ die Konzession zum Bau und Betrieb zweier Eisenbahnlinien übertragen, von denen die eine von Stanleyville nach dem Albert-See führen und die zweite Njanawe am Kongo mit dem Tanganjika-See verbinden soll. Die Konzession ist auf die Dauer von 99 Jahren erteilt, welche vom 1. Januar 1912 ab zu rechnen sind oder, wenn die beiden Linien früher fertiggestellt sein sollten, von dem Tage ab, an welchem die Bahnen den vollen Betrieb eröffnet haben werden.

Bei der Konzessionserteilung ist der folgende Tarif zur Bedingung gemacht: Für die Personenbeförderung werden für den Kilometer in der ersten Klasse 0,60 Franken erhoben, in der zweiten Klasse 0,05 Fr., wobei farbige Arbeiter eines einzelnen Arbeitgebers in Gruppen von wenigstens dreißig eine Ermäßigung von 50 pCt. genießen. Jeder Reisende hat in der ersten Klasse 100 kg, in der zweiten Klasse 20 kg Freigepäck. Von dem Ubergewicht werden für 1 kg und km 0,01 Fr. erhoben. Bei der Güterbeförderung zu Berg wird die Fracht für alle Waaren mit Ausnahme der Lebensmittel sowie der Eisenbahn- und Schiffsbaumaterialien mit 1,30 Fr. für Tonne und Kilometer berechnet. Für die Güterbeförderung zu Thal gelten folgende Sätze für Tonne und Kilometer: Eisenbein 1,30 Fr., Kautschuk 0,55 Fr., Orseille 0,20 Fr., Palmkerne, Erdpflanzien und Bauholz 0,125 Fr., Kaffee, Kakao, Reis, Kopalharz, Palmöl, Sesam und Tabak 0,10 Fr. Von den vorstehend nicht genannten Waaren werden für die kilometrische Tonne 0,10 Fr. erhoben mit einem Zuschlag von 5 pCt. vom Werthe der Waaren in Europa. Alle Nahrungsmittel, Getreide, Mehl, Konserven, Salz, Fleisch, Wein von weniger als 15 pCt. Alkoholgehalt, Bier u. werden zu Berg sowohl als auch zu Thal zum Satze von 0,10 Fr. befördert. Derselbe Satz findet auch auf Eisen, Stahl, Maschinen und alle sonstigen Materialien zum Bau von Eisenbahnen und Schiffen Anwendung.

Die Bestimmungen des Tarifs treten in Kraft,

sobald eine Theilstrecke von wenigstens 100 km dem Verkehr übergeben ist.

(Bulletin Officiel de l'Etat Indépendant du Congo.)

Außenhandel der Goldküste im Jahre 1900.

Der Gesamtwert der Einfuhr nach der Goldküste betrug im Jahre 1900 32 374 075 Franken gegen 28 811 950 Franken im vorhergehenden Jahre, 24 008 420 Franken im Jahre 1898, 19 604 700 Franken im Jahre 1897 und 19 443 475 Franken im Jahre 1896.

Auf die einzelnen Herkunftsländer vertheilt sich die Einfuhr der letzten fünf Jahre, wie folgt:

	Großbritannien	Britische Kolonien	Andere Länder
	Werth in Franken		
1896	14 245 700	706 250	4 491 525
1897	13 160 275	1 519 675	4 924 750
1898	18 154 925	1 077 525	4 775 970
1899	21 468 025	1 351 975	5 991 950
1900	23 006 975	1 951 050	7 416 050.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, daß die Einfuhr aus Großbritannien und den britischen Kolonien in den Jahren von 1896 bis 1900 um 67 pCt. und die Einfuhr aus anderen Ländern in demselben Zeitraum um 65 pCt. zugenommen hat.

Die Ausfuhr der Goldküste erreichte 1900 einen Werth von 22 136 125 Franken, während sie im Jahre 1899 27 793 450 Franken, 1898 24 824 950 Franken, 1897 21 444 825 Franken und 1896 19 752 775 Franken betrug. Von diesen Gesamtwerten entfielen auf die Bestimmungsländer folgende Beträge:

	Großbritannien	Britische Kolonien	Andere Länder
	Werth in Franken		
1896	13 402 650	886 775	5 463 350
1897	14 547 600	891 675	6 005 550
1898	17 833 375	1 041 675	5 949 900
1899	19 189 375	1 769 050	6 835 025
1900	12 744 475	1 249 700	8 141 950.

Der Rückgang der Gesamtausfuhr des Jahres 1900 um 5 657 325 Franken gegen das Vorjahr ist zum Theil auf den stattgehabten Aufstand der Nchantis und auf die damit verbundene Handelsstockung zurückzuführen, zum Theil aber auch darauf, daß neuerdings die Kautschulsendungen aus der Eisenbeinküste nach Europa nicht mehr die Häfen der Goldküste passieren.

(La Dépêche Coloniale.)

Ananaskultur in Florida.

Der frühere Leiter der botanischen Gärten von Jamaica, Herr Robert Thomson, hat im Auftrage der Firma Elder Dempster & Co. eine Reise nach Florida unternommen, um die dort gebräuchlichen



Methoden der Ananaskultur kennen zu lernen. Seinem Reisebericht entnehmen wir Folgendes:

Florida erzeugt von allen Ländern der Welt die meiste Ananas; die beiden Hauptcentren der Kultur sind Tenjen am Indian River und das nördlicher gelegene Orlando. Aus dem erstgenannten Gebiete allein werden jährlich 200 000 Körbe mit sechs Millionen Früchten nach den Nordstaaten der Union ausgeführt, und die Pflanzungen werden fortwährend vergrößert.

Man unterscheidet zwei Arten des Anbaues der Ananas, im freien Lande und in Schuppen (sheds). Noch vor zwölf Jahren wurde die Frucht überall im Freien kultiviert, indessen zieht man sie in Orlando, nachdem wiederholt Frost den Pflanzungen Schaden zugefügt hatte, ausschließlich unter Schuppen, und auch in Tenjen gewinnt seit dem kalten Winter von 1894/95, der alle Pflanzungen vernichtete und die meisten Pflanzler ruinierte, das Schuppensystem immer mehr Boden. Die Bauart dieser Schuppen ist folgende: Sie umfassen von ein bis zu zwölf Acres und sind rundum etwa sieben bis acht Fuß hoch völlig mit Brettern verschlossen. In Zwischenräumen von etwa zwölf Fuß sind Pfosten errichtet, die die Bedachung tragen. Diese besteht aus Stäben, auf denen schmale Dachsparren in der Weise befestigt sind, daß etwa gleich breite Zwischenräume frei bleiben. So vermag die Sonne nur einen Theil ihrer Strahlen in das Innere zu entsenden, während der Regen freien Zutritt hat. Die Vortheile dieses Systems beruhen darin, daß die Pflanzen vor Frost ebenso wie vor dem schädlichen Einfluß der Sonnenstrahlen geschützt sind und, wie die Erfahrung gelehrt hat, weniger Düngung brauchen. Man behauptet, daß die unter Schuppen gezogenen Früchte größer und wohlgeschmeckender sind als die im Freien gewachsenen. Man rechnet auf den Acre 9000 Pflanzen, von denen durchschnittlich 80 pCt., nicht selten 95 pCt. zur Reife gelangen.

Während der kalten Zeit schützt man in Orlando die Gewächse auch noch durch übergespanntes Segeltuch und durch Anzünden von Feuer gegen den Frost.

Die Anlage der Schuppen kostet pro Acre 300 Dollar, dazu kommen noch die etwa doppelt so großen Auslagen für Segeltuch und 100 Dollar für Düngemittel. 9000 Stecklinge kosten 900 Dollar, so daß die gesammten Auslagen etwa 2000 Dollar betragen. Die erste Ernte nach ungefähr 20 Monaten deckt alle Auslagen.

Bei der Kultur im Freien werden die Stecklinge viel enger gesetzt, 12000 Stück auf den Acre, nach der ersten Ernte werden neue Stecklinge dazwischen gepflanzt. Man behauptet, daß das dichte Nebeneinanderstehen der Pflanzen das Wachsen des Unkrautes verhindert.

Die Früchte werden nach der Ernte in Körbe verpackt, die je nach der Größe der Ersteren 18 bis 48 Früchte enthalten; jede einzelne ist mit Papier umhüllt.

Man kultiviert insbesondere zwei Varietäten, „Red Spanish“ und „Smooth Cayenne“. Die Pflanzler behaupten, daß die erstere Art, die besonders in Tenjen angebaut wird, am widerstandsfähigsten, am leichtesten zu kultiviren und am anpassungsfähigsten an veränderte Wachstumsbedingungen ist. Die Varietät „Jamaica Ripley“ übertrifft alle anderen an Süßigkeit, aber sie hat sich bisher als nicht sehr ertragreich erwiesen.

Was den Boden anbelangt, so liebt die Ananas einen sandigen, außerordentlich armen Boden. Unter den gebräuchlichsten Düngemitteln sind Pottasche und Ammoniak zu nennen, indessen herrscht über Zusammenfassung und Anwendung des künstlichen Düngers noch Streit.

Schließlich hat Thomson auch die Ananasulturen auf den Key-Inseln besichtigt. Hier wächst die Frucht in den Spalten der Korallenfelsen, die einen wenig fruchtbaren Boden enthalten. Man pflanzt 18 000 Stecklinge auf den Acre. Die Pflanzler haben hier den Vortheil, daß die Früchte wegen der von den Felsen ausgestrahlten Wärme schneller zur Reife gelangen, so daß sie dieselben einige Wochen eher auf den Markt bringen können.

Gummibaumkultur in Nicaragua.

Ueber die Gummibaumkultur von Nicaragua ist von dem Amerikanischen Konsul zu San Juan del Norte ein Bericht erstattet worden, der sich etwa folgendermaßen äußert:

Vor 1898 bestanden nur einige, wenig erfolgreiche Versuchspflanzungen von Gummibäumen an der atlantischen Küste von Nicaragua. Erst von dieser Zeit an begann man mit der Kultur dieser Bäume in etwas größerem Umfange, und seitdem hat die Zahl der Pflanzler beständig zugenommen. Jährlich werden jetzt etwa 50 000 Dollar Gold ausschließlich für Gummibaumpflanzungen ausgegeben. Die Methode, nach der man bisher gearbeitet hat, bestand darin, die Pflanzen gänzlich ohne Schatten aufzuziehen. Zu Beginn der trockenen Jahreszeit werden die Zweige der Bäume möglichst nahe am Stamme abgeschlagen, und wenn Alles trocken geworden ist, wird das Kleinholz bis auf die Stämme und starken Aeste verbrannt. Hierauf werden in regelmäßigen Zwischenräumen über das abgebrannte Feld hin Pfähle gesetzt und nun in der Zeit vom Mai bis Juni die Samenkörner gelegt, bei reichlich vorhandenem Samen meist zwei an einer Stelle. Einige Pflanzler haben für die Pflanzen einen Abstand von 20 Fuß, andere einen solchen von 5 bis 6 Fuß gewählt, während für eine dauernde Kultur 10 Fuß Abstand als empfehlenswerth erkannt wurde. Auf eine Beseitigung oder Forträumung der Ueberbleibsel des Urwaldes wird kein Werth gelegt, da der Fäulnißprozeß sehr rasch vor sich geht. Das Land wird auch nicht gepflügt oder sonst irgendwie

bearbeitet; man begnügt sich damit die Bucherpflanzen niederzuschlagen, damit die jungen Gummibaumpflanzen Blätter entwickeln und soviel wie möglich der Einwirkung der Sonne ausgegesetzt sein können.

Die im Jahre 1898 gepflanzten Bäume sind jetzt über drei Jahre alt und haben sich gut entwickelt; einige Pflanzler sind der Meinung, daß sorgsam gepflegte Bäume schon bei einem Alter von fünf Jahren sich mit Nutzen werden anzapfen lassen. Festgestellt ist, daß der Gummibaum dort in sehr kurzer Zeit eine bedeutende Größe erlangen kann.

Hinsichtlich der aufzuwendenden Kosten gehen die Ansichten sehr auseinander; als ziemlich sicher kann angenommen werden, daß ein sorgsamer Pflanzler auf einem größeren Gebiet für Bäume bis zu einem Alter von fünf Jahren pro Baum nicht mehr als 50 Cents aufzuwenden hat, wobei die Landkosten, die Verwaltung, die Arbeiter, die Gebäude und die Ausattung der Plantage mitberücksichtigt sind. Die ersten Pflanzler erlitten früher schwere Verluste, weil sie nicht genug Samen zu bekommen vermochten, um den von ihnen hergerichteten Boden zu bepflanzen. Die jungen Bäume tragen jetzt bereits Samen, so daß in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit mehr besteht. Schwierigkeiten von geringerer Bedeutung bietet die Arbeiterfrage bei dem allen Eingeborenen angeborenen Hang zur Trägheit. In bescheidenem Umfange angelegte Pflanzungen haben gute Aussichten, doch sind Warnungen vor Speculanten und deren Prospekten, wonach wilde Gummibäume von großem Werth in weiten Waldgebieten Nicaraguas vorhanden sein sollen, sehr angebracht. Mit dem Anzapfen wilder Gummibäume begann man in Nicaragua im Jahre 1855; von den Bergen bis nach der Küste herunter fand sich eine große Zahl von Gummibäumen. Der Wohlstand und der Handel der Küste baute sich auf der Gummigewinnung auf, doch der Unverstand und die Habgier der Eingeborenen richtete sehr bald die Bäume zu Grunde. Nur verhältnismäßig wenig Bäume erhielten sich, sie finden sich in den Tiefen fast undurchdringlicher Wälder. So werthvoll sie an zugänglichen Stellen sein würden, so wenig kommen sie für eine thatsächliche Ausnutzung in Betracht, zumal der Gulero oder Gummisammler lieber für 11 Dollar pro Monat in den Gummipflanzungen arbeitet, als Gummi in den Wäldern sucht.

Aus Consular Reports.)

Verschiedene Mittheilungen.

Vorlesungen am Seminar für orientalische Sprachen
in Berlin.

Im Winterhalbjahr 1901/1902 werden diese Vorlesungen folgendermaßen besucht: Die Klasse für Chinesisch von 38, für Japanisch von 9, für Guzerati von 1, für Hindustani von 1, für Arabisch von 26, für Persisch von 8, für Türkisch von 23, für Suaheli

von 19, für Herero von 1, für Haussa von 3, für Englisch von 21, für Französisch von 44, für Griechisch von 8, für Russisch von 52, für Spanisch von 21 und für Italien von 63 Studirenden. Die Besucherzahl der nichtamtlichen Lehrkurse für Kaufleute beträgt 331, außerdem besuchen 5 Hospitantinnen den Seminarunterricht. Die Gesamtzahl der Seminarbesucher beträgt 544.

Chinin-Verbrauch.

Dem von der Firma Brückner, Lampe & Co., Berlin, erstatteten Bericht über den deutschen Drogen- und Chemikalienhandel während des Jahres 1901 entnehmen wir:

Durch starke Zunahme des Verbrauchs von Chinin und infolge der Ankunft außergewöhnlich großer Mengen von Chinarinde fanden sehr starke Umsätze statt. In Amsterdam, wo die großen Rindenauctionen stattfinden, kamen folgende Mengen aus Java an:

Jan.	500 000 kg	und wurden verkauft per Unit à	7,25 Cts.
Febr.	374 000	„ „ „ „	7,50
März	437 500	„ „ „ „	8,95
April	400 000	„ „ „ „	—
Mai	373 000	„ „ „ „	10, —
Juni	524 000	„ „ „ „	10,45
Juli	620 000	„ „ „ „	9, —
Aug.	533 500	„ „ „ „	7,60
Sept.	600 000	„ „ „ „	8,25
Okt.	788 500	„ „ „ „	—
Nov.	599 000	„ „ „ „	7,70
Dec.	650 000	„ „ „ „	7,65

Tot. 6 399 500 kg.

Der Durchschnittsgehalt dieser Chinarinden an schwefelsaurem Chinin betrug 5,45 pCt., das ist ein Gehalt, der nur in den Jahren 1896 mit 5,48 pCt. und 1897 mit 5,73 pCt. überschritten worden ist. Im Jahre 1901 wurden in Amsterdam 74 416 Kofli Rinden mit einem Gehalt von etwa 325 900 kg schwefelsaurem Chinin zum Durchschnittspreis von 8¼ Cents per Unit verkauft; in London in demselben Jahre 20 600 Kofli mit etwa 51 500 kg schwefelsaurem Chinin. Bei den Chinin-Auktionen in Batavia wurden 1901 etwa 28 700 kg schwefelsaures Chinin verkauft, so daß im Ganzen während 1901 etwa 406 100 kg schwefelsaures Chinin in den Verkehr gekommen sind.

Es beweist dies die große Zunahme, welche der Chininverbrauch der Welt gefunden hat, trotz der Konkurrenz, welche dem Chinin in Gestalt einer großen Zahl anderer Fiebermittel entstanden ist. Ursache hierfür ist die immer weitere Erschließung tropischer Länder durch Europäer und die durch noch empfohlene vorbeugende Behandlung der Malaria mit Chinin.



Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach dem „Mouvement géographique“ in Brüssel stellte sich die Kautschukzufuhr nach den hauptsächlichsten europäischen Marktplätzen und nach den Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1896 bis 1900, wie folgt:

	1896	1897	1898	1899	1900
	Tonnen				
Liverpool . .	16 113	14 627	18 136	15 659	17 831
London . . .	1 718	2 053	2 752	2 561	2 202
Le Havre . . .	1 633	2 327	2 395	3 032	4 327
Bordeaux . . .	20	12	19	105	121
Rotterdam . .	324	303	242	217	354
Antwerpen . .	1 116	1 679	2 014	3 403	5 698
Verein. Staaten von Amerika	13 833	17 421	18 470	22 674	20 468
Zusammen	34 757	38 422	44 028	47 651	51 001

Litteratur.

Dr. C. Menje: Tropische Gesundheitslehre und Heilkunde. M. 3.—. Wilhelm Süsseroth, Berlin.

Der Verfasser, der auf langjährige ärztliche Thätigkeit in verschiedenen Tropenländern zurückblickt und durch das von ihm herausgegebene „Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene“ bekannt ist, hat mit seinem Buche dem in den Tropen wohnenden Europäer eine Hilfe an die Hand geben wollen, die ihm in seiner Abgeschlossenheit den fehlenden Arzt ersetzen soll. Im ersten Theile werden Tropenklima und dessen Einfluß auf den menschlichen Körper, gesundheitliche Bedeutung des Bodens mit besonderer Berücksichtigung des durch die Zusammenziehung und Gestaltung desselben bedingten Vorkommens der Stechmücken, deren Lebensweise, Unterschiede und Vernichtungsmittel, ferner Hausbau, Kleidung, Körperpflege und Ernährung eingehend behandelt. Der zweite Theil ist der Tropenheilkunde gewidmet und enthält die in Betracht kommenden Krankheiten, die nach Ursache, Verlauf und Behandlung bezw. Verhütung besprochen werden. Leicht verständlich geschrieben, wird das Buch jedem in den Tropen lebenden Laien von großem Nutzen sein, namentlich, da der geringe Preis von 3 Mk. selbst dem weniger Bemittelten die Anschaffung gestattet.

Geh. Legationsrath W. v. König: Handbuch des deutschen Konsularwesens. 6. Ausgabe. Berlin 1902. R. v. Deckers Verlag (G. Schenk).

Das Erscheinen einer neuen Auflage des bekannten Handbuchs für die deutschen Konsuln wird bei dem Interesse, welches in weiteren Kreisen dem deutschen Konsularwesen entgegengebracht wird, und bei der wachsenden Ausdehnung unserer überseeischen Beziehungen mit Befriedigung begrüßt werden. Die neue Auflage — die alte war seit einiger Zeit ver-

griffen — stellt sich als eine nicht unbeträchtlich vermehrte und verbesserte dar. Sie hatte die Aenderungen zu berücksichtigen, welche durch das Bürgerliche Gesetzbuch und die in dessen Gefolge ergangenen Gesetze eingetreten sind. Insbesondere enthält sie eine vollständige Umarbeitung des Abschnittes über die Konsulargerichtsbarkeit. Auf dem Gebiete des Schifffahrtswesens sind mancherlei Aenderungen namentlich durch das Flaggengesetz vom 22. Juni 1899 hervorgerufen. Auch das Auswanderungswesen ist bearbeitet. Selbstverständlich sind auch alle sonstigen einschlägigen Reichsgesetze, Kaiserlichen Verordnungen und Anweisungen des Auswärtigen Amtes bis in die neueste Zeit berücksichtigt worden. Das Werk wird sonach den Konsuln, wie bisher, ein erwünschter Führer bei Ausübung ihrer Berufspflichten sein; auch gewährt es dem Handelsstande sowie den sonst an die amtliche Thätigkeit der Konsuln gewiesenen Personen einen Anhalt bei Inanspruchnahme derselben. Der erste Theil des Handbuchs, welcher die Rechte und Pflichten der Konsuln im Allgemeinen behandelt, enthält auch Näheres über die Zulassung zum Konsulardienst und über die Anforderungen, welche an die Kandidaten für diesen Zweig des öffentlichen Dienstes gestellt werden. Der zweite Theil ist den einzelnen Amtshandlungen der Konsuln gewidmet. Die Materieführung, die standesamtlichen, notariellen und richterlichen Befugnisse der Konsuln, deren Beziehungen zu der deutschen Kriegs- und Handelsmarine, ihre Pflichten in Bezug auf den Schutz und die Unterstützung der Deutschen im Auslande sind eingehender Erörterung unterzogen. Der dritte Theil bildet gewissermaßen eine Uebertragung des zweiten ins Praktische. Er enthält für die wichtigsten Zweige der konsularischen Thätigkeit Beispiele, Vorbilder und Formulare. Auch der Anhang, enthaltend den Text der einschlägigen Gesetze u., ist vervollständigt worden, da es für die Konsuln oft erwünscht ist, den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen einzusehen.

Kaiserl. Gesandter a. D. W. v. Brandt: 33 Jahre in Ostasien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten. Bd. III (Schlußband). M. 6,50. Leipzig, Georg Wigand.

Der dritte Band behandelt die Zeit von 1875 bis 1893, die der Verfasser, abgesehen von kurzen Urlauben, ganz in China zugebracht hat, und naturgemäß darf der Inhalt dieser zeitlich am nächsten liegenden Epoche aus der Thätigkeit des früheren langjährigen Vertreters Deutschlands in China ein ganz besonderes Interesse beanspruchen. Es sei hier nur kurz auf einige Kapitelüberschriften hingewiesen, wie: Rückblicke und Ausblicke. — Erste Eindrücke und spätere Erfahrungen. — Die christliche Mission in China. — Die Opiumfrage. — Russisch-Chinesische Beziehungen. — Französisch-Chinesische Beziehungen. — England und China. — China, Korea und Japan. — Die Audienzfrage — u.



Deutsch-Nautischer Almanach. Illustriertes Jahrbuch über Seeschifffahrt, Marine und Schiffbau für das Jahr 1902. Mt. 2, —. Voll & Bidardt, Berlin.

Dieser Almanach hat in den bisherigen Jahrgängen seine Vielseitigkeit und Nützlichkeit hinlänglich bewiesen; der neue Jahrgang reiht sich seinen Vorgängern ebenbürtig an. Der Inhalt gliedert sich in übersichtlicher Form so, daß sowohl der Seemann als auch der einigermaßen mit maritimen Verhältnissen vertraute Laie alles Wissenswerthe auf dem einschlägigen Gebiet mit Leichtigkeit findet. Die Ranglisten der Hamburg—Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd sind erweitert und vervollständigt worden. Auch über die Thätigkeit und Bewegung unserer Kriegsmarine im Schiffahrtjahre wird auf Grund amtlichen Materials aus dem Reichs-Marine-Amt in knapper, übersichtlicher Form berichtet.

Amtsgerichtsrath Dr. Albanus: Das Roth-Testament. Das Privat-Testament. Das Militär- und Marine-Testament. An 29 Beispielen mit Anmerkungen erläutert. 7. Aufl. Mt. 1,50. Reinh. Pabst, Delitzsch.

Der Werth dieses schon in siebenter, verbesserter Auflage erschienenen praktischen Buches besteht darin, daß der Verfasser alle theoretischen Erläuterungen vermeidet und nur an der Hand von aus dem täg-

lichen Leben gegriffenen Beispielen lehrt, welche Formen und welchen Inhalt das eigenhändig geschriebene Testament haben muß. Jedermann kann an der Hand dieses Buches sein Testament rechtsgültig errichten.

Litteratur-Verzeichnis.

Eintheilung und Standorte des deutschen Heeres mit namentlicher Angabe der Korps-, Divisions-, Brigade-, Regiments- u. Kommandeure. Uebersicht der Kaiserlichen Marine sowie der Kaiserlichen Schutruppen und der ostasiatischen Besatzungsbrigade. 104. Auflage. Nach dem Stande vom 27. Januar 1902. Mit den Neubzeichnungen u. der Regimenter. 30 Pf. Berlin, Liebelsche Buchhandlung.

Band VI des Archivs für Schiffs- und Tropenhygiene (Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig) enthält einen auch im Sonderabdruck erschienenen, nach dem amtlichen Material der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes zusammengestellten Aufsatz über die Verwendbarkeit des Moskito-Drahtgaseschubes in den Malaria-gegenden der Tropen.

Das von Prof. J. J. Pid in Prag herausgegebene Archiv für Dermatologie und Syphilis enthält im 1. Heft des LIX. Bandes eine Arbeit von Prof. H. Koch-Berlin über Framboesia tropica und Tinea imbricata, die auch im Sonderabdruck erschienen ist (Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig).

Verkehrs-Nachrichten.

Nach einer Anzeige des Postamts in Duala (Kamerun) ist die Fernsprechklinie Victoria—Buäa Anfang Dezember v. Jz. fertiggestellt worden. Die Verständigung in der neuen Anlage wird von dem Postamt als sehr gut bezeichnet.

Postdampfschiffverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Auslieferungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefanbt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
1. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 28. Febr., 14. März 9 ^u vms.	Tanga 17—20 Tage Dar-es-Sal. 18—21 Tg.	am 21., 25., 28. Febr., 11., 14. März 10 ^u s abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 2., 16. März 10 ^u abds.	Tanga 18 Tage Dar-es-Sal. 19 Tage	
	Brindisi (englische Schiffe)	am 23. Februar 10 ^u abds.	Sansibar 20 Tage	
	Marseille (französische Schiffe)	am 10. jedes Mts. 4 ^u vms.	Sansibar 18 Tage	am 8. jedes Monats 10 ^u r abds.
2. Togo. (Ueber Liverpool oder Marseille oder Bordeaux nur auf Verlangen des Abfenders.)	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Mts.	Lome 20 Tage	am 10. jed. Mts. 7 ^u s abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Mts.	Lome 17 Tage	am 11. jed. Mts. 9 ^u s abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Mts.	Lome 26 Tage	am 24. jed. Mts. 7 ^u s abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Mts.	Lome 22 Tage	am 27. jed. Mts. 9 ^u s abds.
	Rotterdam (deutsche Schiffe)	am 5. jedes Monats	Lome 34 Tage	am 3. jed. Mts. 9 ^u s abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 6. März	Klein-Popo 33 Tage	am 4. März 10 ^u vms.
	Marseille (französische Schiffe)	am 5. jedes Monats 12 ^u mittags	Cotonou 23 Tage von da ab Landverbindung	am 3. jedes Monats 10 ^u r abds.
Bordeaux (französische Schiffe)	am 15. jedes Monats 11 ^u vms.	Cotonou 19 Tage von da ab Landverbindung	am 13. jedes Monats 10 ^u r abds.	



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausschiffungshafen. Dauer der Ueberfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgesandt werden
	vom Ein- schiffungshafen	an folgenden Tagen		
3. Kamerun.	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 10. jedes Monats nachts	Duala 25 Tage	am 10. jedes Monats 7 ^u abds.
	Southampton (deutsche Schiffe)	am 13. jedes Monats	Duala 22 Tage	am 11. jed. Mts. 9 ^u abds.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 25. jedes Monats	Duala 36 Tage	am 24. jed. Mts. 7 ^u abds.
	Kotterdam (deutsche Schiffe)	am 29. jedes Monats	Duala 32 Tage	am 27. jed. Mts. 9 ^u abds.
	Liverpool (englische Schiffe)	am 12. März	Duala 19 Tage	am 10. März 1 ^o nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 8. April	Duala 44 Tage	am 7. April 7 ^u abends
4. Deutsch-Südwestafrika. (Nach Keetmanshoop, Gibeon, Bethanien und Warmbad wöchentlich bis Kapstadt, von dort weiter alle 14 Tage auf dem Landwege.)	Southampton (engl. Schiffe bis Kap- stadt, dann Boer- mann-Dampfer)	am 8. März 4 ^o nms.	Swakopmund 24 Tage Lüderitzbucht 21 Tage	am 7. März 1 ^o nms.
	Hamburg (deutsche Schiffe)	am 28. jedes Monats nachts	Swakopmund 30 Tage Lüderitzbucht 40 Tage	am 28. jedes Monats 7 ^u abds.
5. Marshall-Inseln.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Jaluit 46 Tage	am 11. April 10 ^u abds.
6. Deutsch-Neu-Guinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 20. Febr. 9 ^o abds.	Friedr. Wilhelmshafen 39 Tage Stephansort 39 : Herbertshöhe 44 : Herbertshöhe 42 Tage	am 18. Febr., 28. März 10 ^u abds.
	Brindisi (englische Schiffe)	am 30. März 10 ^o abds.		
7. Karolinen.	Brindisi (englische Schiffe)	am 13. April	Bonape 55 Tage Yap 66 Tage	am 11. April 10 ^u abds.
8. Marianen.	Briefsendungen werden auf Yokohama geleitet, von dort weiter 8- bis 10mal jährlich nach Saipan.			
9. Samoa.	Queenstown (über New-York— San Francisco)	am 9., 30. März	Apia 25 Tage	am 7., 28. März 1 ^o nms.
10. Riantschu.	Neapel (deutsche Schiffe)	am 19. Febr., 5. März 9 ^o abends	Tsingtau 34 Tage	am 17. Febr., 3. März 10 ^u abds.
	Brindisi (englische bezw. französische Schiffe)	jeden Sonntag 10 ^o abends	Tsingtau 37 Tage	jeden Freitag 10 ^u abends.

Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin	
Deutsch-Ostafrika . . .	Neapel . . .	19.* Febr., 6.* März	Togo	Southampton	am 11.* 26.* jed. Mts.	
	Brindisi . . .	16. Febr., 16. März		Deutsch-Neu-Guinea .	Neapel . . .	am 19.* Februar,
	Marseille . .	17. Febr., 18. März			Brindisi . . .	am 2. März
Deutsch-Südwestafrika a) nördl. Theil d. Schutzgeb. b) südl. Theil d. Schutzgeb.	Southampton	26.* Febr., 8. März	Marshall-Inseln . . .	Neapel . . .	am 26.* März	
	Southampton	am 15. Febr., 1. März		Riantschu	Neapel . . .	19.* Febr., 5.* März
Kamerun	Southampton	am 11.* 26.* jed. Mts.	Brindisi . . .		16. Febr., 2. März	
	Lissabon . . .	am 10., 25. jed. Mts.	Marseille . . .		26. Febr., 12. März	
	Plymouth . .	am 21. Februar	Karolinen	Neapel . . .	am 26.* März	
		Samoa		Queenstown	am 3., 24. März	

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Die Abbest- und Gummiverte Alfred Calmon, Aktiengesellschaft zu Hamburg, sind mit der Erbauung eines Tropenhause für Soppo in Kamerun beauftragt worden, das von der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes für den Aufenthalt höherer Regierungsbeamten bestellt worden ist.



Schiffsbewegungen der Woermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 12. Februar 1902
	von	nach	
„Adolph Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 11. Februar ab Hamburg.
„Alexandra Woermann“	Kamerun	Hamburg	am 7. Februar in Accra.
„Aline Woermann“	Hamburg	Lüderixbucht	am 7. Februar in Las Palmas.
„Anna Woermann“	Hamburg	Mossamedes	am 15. Februar ab Hamburg.
„Carl Woermann“	Venuela	Hamburg	am 6. Februar in Hamburg.
„Eduard Böhlen“	Hamburg	Lüderixbucht	am 23. Januar in Swakopmund.
„Ella Woermann“	Mossamedes	Hamburg	am 4. Februar in Accra.
„Ernst Woermann“	Lüderixbucht	Hamburg	am 7. Februar in Lagos.
„Gretchen Böhlen“	Hamburg	Kamerun	am 21. Januar in Duala.
„Hans Woermann“	Lüderixbucht	Hamburg	am 10. Februar in Hamburg.
„Edwig Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 10. Februar Dover passiert.
„Helene Woermann“	Hamburg	Kamerun	am 5. Februar in Duala.
„Irma Woermann“	Whydah	Hamburg	am 10. Februar in Accra.
„Jeannette Woermann“	Mossamedes	Hamburg	am 6. Februar in Las Palmas.
„Kurt Woermann“	Hamburg	Whydah	am 8. Februar in Accra.
„Lothar Böhlen“	Hamburg	Whydah	am 6. Februar Dover passiert.
„Lulu Böhlen“	Sherbro	Hamburg	am 11. Februar in Tanger.
„Marie Woermann“	Mossamedes	Hamburg	am 31. Januar in Duala.
„Melita Böhlen“	Hamburg	Swakopmund	am 7. Februar ab Las Palmas.
„Otto Woermann“	Hamburg	Sherbro	am 11. Februar in Sierra Leone.
„Paul Woermann“	Hamburg	Loango	am 7. Februar in Madeira.
„Professor Woermann“	Hamburg	Sherbro	am 11. Februar von Antwerpen.
„Thella Böhlen“	Hamburg	Venuela	am 10. Februar in Accra.
„Herbert Horn“	Hamburg	Loango	am 26. Januar in Accra.
„Heimfeld“	Hamburg	Venuela	am 5. Februar in Las Palmas.

Schiffsbewegungen der Deutschen Ostafrika-Linie (Hamburg—Ostafrika).

Reichspostdampfer	Reise		Letzte Nachrichten bis 14. Februar 1902.
	von	nach	
„Kronprinz“	Hamburg	Durban	am 11. Febr. von Las Palmas abgea.
„König“	Hamburg	Durban	am 11. Febr. in Aden eingetroffen.
„Herzog“	Durban	Hamburg	am 5. Febr. von Rotterdam abgegangen.
„Kaiser“	Delagoabai	Hamburg	am 11. Febr. von Port Said abgegangen.
„Admiral“	Hamburg	Delagoabai	am 8. Febr. in Durban eingetroffen.
„General“	Hamburg	Durban	am 5. Febr. in Durban eingetroffen.
„Reichstag“	Hamburg	Beira	am 11. Febr. von Sansibar abgegangen.
„Bundesrath“	Hamburg	Beira	am 14. Febr. von Neapel abgegangen.
„Gouverneur“	Beira	Hamburg	am 13. Febr. von Lissabon abgegangen.
„Präsident“	Beira	Hamburg	am 10. Febr. von Sansibar abgegangen.
„Kanzler“	Hamburg	Delagoabai	am 14. Febr. in Antwerpen eingetroffen.
„Kurfürst“	Beira	Hamburg	am 14. Febr. von Lissabon abgegangen.
„Sultan“	—	—	am 15. Jan. von Sansibar abgegangen.
„Safari“	—	—	am 5. Febr. von Bombay abgegangen.

Anzeigen.

Anfertige für die dreigehebelte Postkarte oder deren Raum 25 Bl. und an die Betriebsleitung, Berlin SW 12, Köbstr. 68 71, einzusenden.

Joseph Klar, Samenhandlung,
80 Linienstrasse BERLIN, Linienstrasse 80,

— Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers, —

offerirt nebst tropischen Frucht- und Nutzpflanzen-Samen auch solchen von Gemüsen, soweit sich dieselben auch den der botanischen Centralstelle in Berlin gemachten Mittheilungen als für den Anbau in den Tropen geeignet erwiesen haben. — Da die botanische Centralstelle nur für einmalige Versuche im Kleinen Gemüsesamen liefert, so offerire ich für grösseren Bedarf gegen fr. Einsendung von Mark 12,— franco aller deutschen afrikanischen Kolonien gut verpackt 1 Kollektion von Brutto 5 resp. 3 Kilo incl. Emballage.

Illustrierte Kataloge gratis.

(32)

